

V o r w o r t.

Nachstehendes Programm ist, wie mitten aus der Praxis der Schule herausgegriffen und unmittelbar aus dem Verkehr mit der Jugend erwachsen, so zunächst dazu bestimmt, ein Bild des bei der Erklärung der im vergangenen Semester gelesenen Rede pro Archia poëta eingeschlagenen Verfahrens zu zeigen. Wenn aber diese Blätter nicht weniger, als ein exegetisches und hermeneutisches, ein pädagogisch-didaktisches Specimen geben sollten; so mußte natürlich auch Leichteres erörtert werden, was in einem Commentar entweder zu übergehen oder nur anzudeuten gewesen wäre, und selbst eine gewisse — wie soll ich sagen? — Behaglichkeit der mit Treue an den mündlichen Vortrag sich anschließenden Darstellung wird man in Rücksicht auf den Hauptzweck dieser Mittheilung zu Gute halten. Ich halte es überhaupt für bedauerlich, wenn man, sobald man die Feder in die Hand nimmt, den lebendigen Fluß des lebendigen Worts in das Prokrustesbette des Autorenstiles zwingen zu müssen vermeint, habe auch sogar für die kleinen Negligenzen und Unregelmäßigkeiten einer vollkommen natürlichen und ungezwungenen Darstellung gute Gewährsmänner.

Der Polemik konnte und durfte ich mich leider nicht entschlagen; doch bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß sie vor den Schülern, wo es nicht etwa galt, eben diese vor geradezu verderblichen Hilfsmitteln zu sichern und zu warnen, mit aller nur möglichen Rücksicht und ohne Nennung der Namen geübt ward.

Bei der Uebersetzung war mein ganzes Bestreben auf treue und, so weit es möglich war, wortgetreue Wiedergabe des Gegebenen gerichtet, und weil ich mich nicht, wie die meisten Dolmetscher, befugt hielt, dem Autor gegenüber den Corrector zu spielen, so suchte ich natürlich auch etwaige Ueebenheiten, Härten, u. des Ausdrucks zu bewahren. Man hat freilich gesagt: „Worttreue ist keine Pflicht: sie gleicht der Treue Eulenspiegels zu seinem Meister dem Schneider.“ Doch dagegen ist ganz einfach zu sagen: „Worttreue ist wohl eine Pflicht; nur gleiche sie nicht der Treue Eulenspiegels zu seinem Meister dem Schneider.“

Noch bemerke ich im Betreff der Gestaltung und mehrfachen Umgestaltung des gewöhnlichen Textes, wie sie sich theils aus den angegebenen Versarten, theils — so weit sie sich nämlich auf Aenderungen der Interpunction beschränkt — aus der Uebersetzung selbst ergibt, daß dieselbe in einem bereits zum Drucke vorliegenden Commentare zu der ganzen Rede weiter begründet erscheinen wird.

Nauck.

Des
Marcus Tullius Cicero

R e d e

für

den Dichter Aulus Licinius Archias.

Cap. 1. §. 1. Wenn ich einiges Talent besitze, versammelte Richter, von dem ich fühle, wie gering es ist; oder einige Uebung im Reden, in der ich, wie ich nicht in Abrede stelle, nur mittelmäßig bewandert bin; oder irgend eine aus der eifrigen Betreibung und schulgerechten Erlernung der edelsten Wissenschaften hervorgegangene Einsicht in dieses Fach, der sich, das muß ich wohl eingestehn, keine Zeit meines Lebens mit Abneigung entzogen hat: so darf den aus dem Allen erwachsenden Gewinn recht vorzugsweise dieser Aulus Licinius von mir beinahe mit Fug und Recht in Anspruch nehmen. Denn so weit nur irgend mein Sinn zurückschauen kann auf den Zeitraum der Vergangenheit und des Knabenalters fernste Erinnerung im Herzen erneuern; wenn ich bis dahin zurückgehe, so sehe ich, daß dieser für mich als die Haupttriebfeder wie zur Erwählung so zur Betretung des Ganges dieser Studien erschien. Wenn nun also diese Stimme, auf sein Urathen und durch seine Vorschriften gebildet, so Manchen einmal zur Rettung gedient hat; so sind wir ihm, von dem wir das empfangen haben, womit wir den Uebrigen hülfreich sein und Andre erhalten können,¹⁾ wir sind in der That ihm selbst, so viel an uns liegt, Hülf und Rettung zu bringen verpflichtet. §. 2. Und damit sich nicht vielleicht Jemand wundere, daß von uns dieß so ausgesprochen wird, sofern der Beklagte eine ganz andere Geistesfähigkeit besitze und nicht dieses Wissen und diese Schule des Redners: auch²⁾ wir sind ja insgesamt dieser Beschäftigung niemals durchaus hingegeben gewesen. Und gewiß, alle Wissenschaften, welche zu der den Menschen als solchen auszeichnenden Bildung gehören, haben, so zu sagen, ein gemeinsames Band und werden gleichsam durch eine Art von Verwandtschaft unter sich zusammengehalten.

1) possemus. — 2) nec nos quidem huic cuncti studio. —

Cap. 2. §. 3. Doch damit es keinem von euch wunderlich erscheine, daß ich in einer gesetzmäßigen Untersuchung und in einem staatsrechtlichen Prozesse, wo die Verhandlung Statt findet vor dem hochansehnlichen ³⁾ Prätor des römischen Volks und vor gestrengen Richtern, bei einer so großen und so zahlreichen Versammlung von Hörern, eine solche Art des Vortrags anwende, welche nicht nur von der gewohnten Weise der Prozesse, sondern auch von der auf dem Forum üblichen Sprache abweicht: so ersuche ich euch, daß ihr in dieser Rechtsache mir diese Vergünstigung zu Theil werden lasset, die diesem Beklagten angemessen, euch, wie ich hoffe, nicht lästig sein wird, daß ihr es duldet, wenn ich in der Bertheidigung eines hochgestellten Dichters und hochgebildeten Mannes, wo dieser Zu- drang hochgelehrter Männer, wo diese eure edle Bildung und Menschenfreundlichkeit, wo dieser Prätor endlich Gericht hält, über die Beschäftigung mit den schö- nen Künsten und den Wissenschaften ein wenig freier spreche und bei der Stel- lung eines Mannes, der bei seinem Stillleben und Wissensseifer nichts weniger als in Gerichten und Gefahren herumgezogen wurde, eine — fast könnte man sagen: ganz neue und ungebräuchliche Art des Vortrags anwende. §. 4. Wenn ich sehe, daß dieß von euch ⁴⁾ gewährt und zugestanden wird, so denke ich es in der That dahin zu bringen, daß ihr über unsern Aulus Vicinius die Ansicht heget, daß er nicht nur nicht auszuschließen — da er Bürger ist — von der Zahl der Bürger, sondern auch, wenn er es nicht wäre, hätte aufgenommen werden müssen. ⁵⁾

Cap. 3. Kaum nämlich war Archias aus den Knabenjahren getreten und hatte sich von denjenigen Geistesübungen, durch welche das Knabenalter zu edler Kunst und Sitte herangebildet zu werden pflegt, schriftstellerischer Thätig- keit zugewandt; da sollte er zuerst in dem einstmals lebhaften und wohlhabenden, an Männern von der feinsten Bildung und an Bestrebungen der edelsten Art bis zum Ueberflusse reichen Antiochien — denn hier ward er geboren in edlem Stande — sich schnell hervorthun vor Allen durch seines Talentes Ruhm. Nach- her pflegte in den übrigen Theilen Asiens und des ⁶⁾ gesammten Griechenlan- des seine Ankunft stets ⁷⁾ solches Aufsehn zu erregen, daß über den Ruf des Talents die Erwartung des Mannes, über die Erwartung die persönliche Ankunft und Bewunderung siegte. §. 5. Es war Italien damals ein Sam- melplatz griechischer Kunst und Wissenschaft, und wie diese Felder des Wissens in Latium damals mit stärkerem Eifer bebaut wurden, als jetzt in eben denselben Städten, so wurden sie auch hier in Rom, bei der gedeihlichen Ruhe des Staa- tes, nicht vernachlässigt. So haben ihn denn auch einerseits die Laurentiner, die Rheginer und die Neapolitaner mit dem Bürgerrecht und den andern Auszeich-

³⁾ lectissimum: hochklingend, und doch nicht zu stark lobend. — ⁴⁾ Quod si a vobis. — ⁵⁾ adsciscendum fuisse. — ⁶⁾ cunctaque Graeciae. — ⁷⁾ celebrabantur. —

nungen beschenkt, andrerseits Alle, die einigermaßen über ein Talent im Stande waren zu urtheilen, persönlicher Bekanntschaft und gastlicher Aufnahme würdig erachtet. Indem er ihnen bei dieser so lebhaften Verbreitung seines Rufes schon aus der Ferne bekannt war, kam er nach Rom, als Marius Consul war und Catulus. Durch Gunst des Glückes traf er zuerst diejenigen Consuln, von denen der eine für schriftliche Darstellung so Großes, der andre sowohl Thaten als auch besonders wissenschaftlichen Sinn und ein empfängliches Ohr darbieten konnte. Sofort nahmen die Luculler, während Archias jetzt noch in den Jahren der verbrämten Toga stand, denselben in ihr Haus auf. Doch fürwahr,⁸⁾ dieß hat nicht allein in dem Talent gelegen und der wissenschaftlichen Bildung, nein! auch in seinem natürlichen Charakter und männlichen Biederfinne, daß das Haus, welches seiner Jugend erstes gewesen,⁹⁾ gerade dieses auch seinem Alter so innig vertraut ist. §. 6. Er war zu jenen Zeiten beliebt beim Quintus Metellus, dem Helden Numidiens, und seinem Sohne Pius,¹⁰⁾ wurde regelmäßig gehört vom Marcus Aemilius, stand in fortgehender Lebensgemeinschaft mit Quintus Catulus, wie dem Vater so dem Sohne; vom Lucius Crassus wurde er verehrt, die Luculler aber, den Drusus, die Octavier, den Cato und das ganze Hortensische Haus hatte er sich durch seinen Umgang fest verbunden, und man erwies ihm deshalb die höchste Ehre, sofern ihm nicht allein diejenigen ihre Achtung zeigten, die den Eifer hatten etwas in sich aufzunehmen und zu hören, nein! auch die sich etwa gerade das Ansehn gaben.

Cap. 4. Inzwischen kam er nach einem ziemlich langen Zwischenraume, da er mit dem Lucius Lucullus nach Sicilien gereist war und da er aus dieser Provinz mit eben demselben Lucullus abzog, nach Heraclia. Da dieß nun eine Bürgerschaft war, welche in dem billigsten Rechtsverhältniß und Bündnisse stand, so wünschte er sich in die Listen jener Bürgerschaft miteingeschrieben zu sehen und hat dieß, wie er selbst an und für sich als würdig erachtet wurde, so besonders durch den Einfluß Lucull's¹¹⁾ von den Heraclienfern erlangt. §. 7. Da ward das Bürgerrecht verliehen durch Silvan's Gesetz und Carbo's: **Falls Jemand in den Listen verbündeter Städte miteingeschrieben gewesen wäre,** falls er nämlich damals — als die Bill eingebracht wurde — in Italien seinen Wohnsitz gehabt hätte und falls er sich binnen sechzig Tagen beim Prätor melden würde. Da der Beklagte seinen Wohnsitz zu Rom schon viele Jahre hatte, meldete er sich beim Prätor Quintus Metellus, seinem innig vertrauten Freunde. —

8) Sed enim hoc. — 9) fuerit. — 10) et eius Pio filio, eig. seinem Pius, dem Sohne: zu beurtheilen nach Zumpt §. 761. Auch so wird filio nicht geradezu überflüssig erscheinen. — 11) nämlich des Marcus Lucullus, welcher als Anwesender nicht näher bezeichnet wird. So löst sich der famöse Widerspruch des M. §. 8. gegen das L. §. 6. ganz von selbst. —

§. 8. Wenn sich nur allein an das Bürgerrecht und das Gesetz hält, was wir sagen, so sage ich nichts weiter: was zur Sache gehört, ist gesagt. Denn was von diesen Behauptungen kann entkräftet werden, verehrter Gratinus? Willst du leugnen, daß er zu Heraclia damals miteingetragen wurde? Hier ist ein Mann, der den höchsten Grad von Ansehn, von Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit besitzt, Marcus Lucullus, welcher nicht zu meinen, sondern zu wissen; nicht gehört, sondern gesehen zu haben; nicht dabei gewesen, sondern thätig gewesen zu sein erklärt. Hier sind Heraclienfer, Abgeordnete, — die angesehensten Leute sind dieses Processes wegen mit Aufträgen und mit einem von der Stadtbehörde ausgestellten Zeugnisse gekommen! — welche diesen für einen miteingeschriebenen Heraclienfer erklären. Hier fragst du nach den Stadtkunden der Heraclienfer, welche, wir wissen es alle, im italischen Kriege beim Brande des Archiv's verloren gegangen sind. Es ist lächerlich, auf das, was wir haben, nichts zu sagen, und zu suchen, was wir nicht haben können; vom Bericht lebender Zeugen zu schweigen, und auf den Bericht todter Buchstaben zu dringen; und während man eines erlauchten Mannes gewissenhafte Aussage, der unbescholtensten Freistadt Eidschwur und Gewähr hat, was¹²⁾ auf keine Weise entstellt werden kann, dieß zurückzuweisen, und nach Urkunden, von denen du doch auch sagst, daß sie oft genug verfälscht werden, zu fragen. — §. 9. Oder¹³⁾ hat er seinen Wohnsitz nicht zu Rom gehabt, er der so viel Jahre vor dem verliehenen Bürgerrechte den Sitz aller seiner Habseligkeiten und Glücksgüter nach Rom verlegte? — „Aber er hat sich nicht gemeldet!“ Ja vielmehr zur Aufzeichnung in diejenigen Urkunden sich gemeldet, welche allein aus der Zeit jener Meldung und jenes Prätorencollegiums das Ansehn von Staatsurkunden behaupten.

Cap. 5. Denn während Appius' Urkunden ziemlich nachlässig, wie man sich sagte, aufbewahrt worden waren, und so lange sich Gabinus im Zustand ungekränkter Sicherheit befand, seine Leichtfertigkeit, nach der Verurtheilung seine Verlegenheit von aller urkundlichen Gewähr das Siegel gelöst hatte; hat Metellus, durch unsträfliche Sitten und tugendhaften Wandel vor Allen ausgezeichnet, eine so pünctliche Sorgfalt bewiesen, daß er zum Prätor Lucius Lentulus und zu den Richtern gekommen ist und über die Streichung bei einem einzigen Namen seine große Unruhe zu erkennen gegeben hat. In diesen Urkunden also sehet ihre keine Streichung am Namen¹⁴⁾ des Nulus Vicinius.

§. 10. Da dem nun so ist, was ist's, daß ihr an seinem Bürgerrechte zweifeln solltet, zumal da er auch in¹⁵⁾ andern Staaten vordem miteingeschrieben worden ist? Wenn ja nämlich vielen mittelmäßigen Geistern und entweder mit kei-

12) nicht ea, quae, sondern ea quae, parenthetisch. — 13) An domicilium R. n. habuit, is qui —; dagegen At non est professus! Das Immo vero iis tabulis professus steht dann nachspottend. — 14) in nomine. — 15) in. —

ner, oder irgend einer niedrigen Kunstfertigkeit begabten Venten die in Griechenland das Bürgerrecht ertheilten; ¹⁶⁾ so muß ich wohl von den Aeginern glauben, oder Bocrenfern, oder den Neapolitanern, oder den Tarentinern, daß sie, was sie nicht selten Bühnenkünstlern spendeten, solches diesem, dem mit dem höchsten Ruhm des Talentes Geschmückten, versagten. Ja, wenn ¹⁷⁾ die Andern nicht nur nach dem verliehenen Bürgerrechte, sondern sogar noch nach dem Papischen Gesetz auf irgend eine Weise in die Urkunden dieser Freistädte sich eingeschlichen haben, soll dieser, der auch ¹⁸⁾ nicht einmal Gebrauch macht von jenen, in denen er verzeichnet ist, weil er immer nur Heraclenser sein wollte, verworfen werden?

§. 11. Du forschest nun freilich ¹⁹⁾ unsern Schätzungen nach. Es ist nämlich unbekannt, daß unter den letzten Censoren Beklagter mit dem ruhmvollen Oberfeldherrn, dem Lucius Lucullus, beim Heere war; daß er unter den vorhergehenden mit eben diesem, während der Quäkstur desselben, in Asien war, und unter den ersten, Julius und Crassus, kein Theil des Volkes geschätzt ward. Aber da nun die Schätzung nicht die Berechtigung des Bürgers bestätigt, und nur anzeigt, daß derjenige, welcher geschätzt wurde, so ²⁰⁾ schon damals auftrat als Bürger: so hat er zu den Zeiten, während welcher ²¹⁾ er laut deiner Beschuldigung nicht einmal nach seinem eignen Urtheil im Rechte römischer Bürger gestanden haben soll, nicht allein oft ein Testament gemacht nach unsern Gesetzen und Erbschaften angetreten von römischen Bürgern, sondern ist auch unter den zu höherer Begünstigung Empfohlenen bei der Schatzkammer angezeigt worden vom Consul des römischen Volkes, ²²⁾ Lucius Lucullus. — Suche Beweisgründe, wenn du kannst; nimmer wird der Beklagte weder durch sein eigenes noch seiner Freunde Urtheil auf eine seine Verwerfung begründende Weise überführt werden.

Cap. 6. §. 12. Du wirst uns fragen, werther Gratinus, warum wir uns so mächtig zu diesem Manne hingezogen fühlen. Weil er uns etwas darbent, worin der Geist von diesem Getöse des Forums sich erholen, und auch das Ohr, von Lärm und Streit ermüdet, zur Ruhe kommen mag. Oder wäre es nach deinem Erachten möglich, daß uns der Stoff zu Gebote stehen könnte zu täglichen Vorträgen, bei einer solchen Mannichfaltigkeit der Gegenstände, wenn wir nicht unsern Geist durch die Wissenschaft ausbilden wollten? oder daß andererseits der Geist eine solche Anstrengung ertragen könnte, wenn wir ihm nicht eben so durch die Wissenschaft Abspannung gönnen wollten? Ich, in Wahrheit, bekenne es frei, diesen Studien ergeben zu sein. Die Andern mögen sich schämen, die vielleicht so sich in Schriften vergraben haben, daß sie nichts aus denselben weder zum allgemeinen Frommen herbeibringen, noch vor die Augen der Welt und an das

16) impertiebant, ohne gratuito. — 17) cum — irrepserunt. — 18) nec. — 19) Nach der alten, guten Interpunction. — 20) ita. — 21) quae tu criminariis ne ipsius quidem iudicio in civium. — 22) Lucullo P. R. consule. —

Tageslicht hervorbringen können; was sollte ich mich aber schämen, der ich so viele Jahre so lebe, versammelte Richter, daß von Niemandes Lage mich entweder ²³⁾ meines Vortheils oder meiner Muße mächtiger Zug, oder des Vergnügens lockender Ruf, oder endlich des Schlafes hemmende Trägheit fern gehalten hat? §. 13. Wer in aller Welt dürfte mich daher wohl tadeln, oder wer mir mit Recht es verübeln, wenn ich so viel Stunden, als man den Uebrigen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten, als man ihnen zur Feier der festlichen Tage der Spiele, als man ihnen zu andern Vergnügungen und selbst zur Erholung des Geistes und Körpers zugesteht; als Andere zeitigen Gesellschaften widmen; als am Ende dem Glücksspiel, ²⁴⁾ dem Ballon: wenn so viel Stunden ich für mich zur Wiederaufnahme dieser Studien zu verlangen wage? Man wird dieß um so mehr ²⁵⁾ mir zugestehen müssen, sofern man ja nach Maßgabe dieser Studien den Werth auch dieser rednerischen Darstellung und Fähigkeit anschlägt ²⁶⁾, welche, wie viel oder wie wenig ich auch immer davon besitzen mag, doch niemals Freundesgefahren sich entzogen hat. Und wenn diese Einem oder dem Andern von geringerem Gewichte scheint, so ist mir wenigstens im Herzen wohl bewußt, aus welchem Quell ich doch Jenes schöpfe, was das Höchste ist. §. 14. Denn hätte ich mir nicht durch Vieler Lehren und viele Schriften von Jugend auf die Ansicht gebildet, daß nichts im Leben sonderlich zu begehren sei, als lobende Anerkennung und Ehrenhaftigkeit, bei der Verfolgung dieser aber alle Martern des Körpers, alle Gefahren des Todes und der Verbannung für Kleines zu achten seien: niemals hätte ich mich für eure Wohlfahrt Preis gegeben und in so viele und so mächtige Kämpfe und in diese täglichen Angriffe verworfener Menschen gestürzt. Doch voll sind alle ^{26b)} Bücher, voll der Weisen Worte, voll der Beispiele ²⁷⁾ das Aelterthum: und diese lägen alle in Finsterniß, wenn nicht das Licht gelehrter Kenntnisse käme. Wie viele ausdrucksvolle Bilder haben uns nicht allein zur Betrachtung, sondern auch zur Nachahmung von den wackersten Männern griechische und auch lateinische Schriftsteller hinterlassen! Diese nun hielt ich mir stets bei der Verwaltung des Gemeinwesens vor die Seele und suchte so meinem Herzen und Geiste schon durch die Vorstellung ausgezeichneten Männer die entsprechende Bildung zu geben.

Cap. 7. §. 15. Man wird nun allerdings wohl sagen: „Wie? eben jene hochgestellten Männer, deren männliche Vorzüge schriftlich kund gethan sind, sind sie durch solcherlei gelehrtes Wissen, das du mit Lobsprüchen erhebst, gebildet gewesen?“ Es würde schwierig sein, dieß von allen mit Sicherheit zu behaupten;

23) aut commodum. — 24) aleae, verbotenes Hazardspiel, steigend, worauf dann pilae wieder einlenkend und gewissermaßen begütigend folgt. — 25) Atque id eo mihi: cf. Lael. IV, 15. idque eo mihi magis est cordi, quod. Acad. II, 1, 2. Sueton. Caes. 81. u. A. — 26) censetur. — 26b) omnes sunt libri. — 27) Vgl. für die Erklärung: Plena vita exemplorum est. Tusc. V, 27, 29. —]

aber dennoch ist es entschieden, was ich zu entgegenen habe. Ich für mein Theil gestehe gern, daß Viele eine hervorstechende geistige und männliche Tüchtigkeit bewiesen, und ohne gelehrtes Wissen, vermöge eines beinahe göttlichen Verhaltens ihrer Natur schon, durch sich selbst als tugendhafte und ehrenfeste Männer sich herausgestellt haben; auch das noch füge ich hinzu, daß öfter zu lobender Anerkennung und männlicher Tüchtigkeit Naturanlage ohne gelehrtes Wissen, als ohne Naturanlage das Wissen förderlich gewesen sei: aber eben so behaupte ich nun, daß, wenn zu ausnehmenden und glänzenden Naturgaben eine höhere Erkenntniß und der bildende Einfluß der Wissenschaft hinzutritt, dann gewöhnlich jenes ganz Herrliche und Einzige, wofür ich keinen Namen weiß, sich herausstellt: §. 16. daß zu dieser Zahl dieser unser Africanus, der göttliche Mann den unsre Väter sahen;²⁸⁾ zu dieser Cajus Valus und Lucius Furius, durch Mäßigung beide und Selbstbeherrschung ausgezeichnet; zu dieser der so wackere und für jene Zeiten so gelehrte Marcus Cato gehört, der bekannte Greis: die wahrlich, wenn sie in keiner Hinsicht zur Erfassung und Uebung männlicher Tugend durch die Litteratur gefördert wurden, nimmer sich dem Studium derselben zugewendet hätten. Wenn nun aber auch nicht dieser so große Gewinn sich zeigte, und wenn man bei diesen Studien das Anziehende derselben allein im Auge hätte; dennoch, wie ich meine, würdet ihr diese Richtung und Beschäftigung des Geistes für die des Menschen würdigste und edelste erkennen. Denn die übrigen²⁹⁾ sind weder für jede Zeit, noch für jedes Alter, noch für jeden Ort: diese Studien treiben³⁰⁾ die Jugend und ergößen das Alter; schmücken das Glück und gewähren dem Unglück Zuflucht und Tröstung; sind anziehend zu Hause, nicht hinderlich außerhalb: sind über Nacht mit uns, in der Fremde, auf dem Lande.

Cap. S. §. 17. Wenn wir also auch selbst weder damit uns zu befassen vermöchten, noch den Sinn hätten, um daran Geschmack finden zu können; so würden wir sie doch bewundern müssen, auch wenn wir sie bei Andern sähen. Wer von uns war in dem Grade bäurisch-rohen und unempfänglichen Herzens,³¹⁾ daß er durch Roscius' Tod neulich nicht erschüttert worden wäre? Denn wenn dieser auch als Greis gestorben war, so war es doch, bei seiner hervorstechenden Kunstfertigkeit und Grazie, als hätte er überhaupt nicht sterben müssen. Also jener hatte durch Körperbewegung so große Liebe sich gewonnen von uns allen: und wir³²⁾ sollen des Geistes ungläubliche Bewegung und die Behendigkeit des Talent es unbeachtet lassen? §. 18. Wie oft habe ich von unserm Archias gesehn, versam-

28) ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt divinum hominem, Africanum; nicht zerrissen und zerhackt: ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum hom., Afr. — 29) ceterae. Doch vermute ich fast, daß die richtige Lesart cetera, und ceterae res ein Glossen dieser sei. — 30) agunt. — 31) tam animo agresti ac duro. — 32) nos: nicht ganz streng logisch gehaltner Gegensatz.

melte Richter, — denn ich will Gebrauch machen von eurer Gütigkeit, da ihr mir nun ja bei dieser neuen Art des Vortrags eine so gespannte Aufmerksamkeit schenket! — wie oft habe ich von ihm gesehen, daß er, ohne einen Buchstaben niedergeschrieben zu haben, eine große Zahl der besten Verse über dasjenige, was man damals eben vornahm, aus dem Stegreife sagte! wie oft, daß er, zur Wiederholung aufgefordert, dieselbe Sache vortrug mit ganz veränderten Worten und Gedanken! Was er aber mit Sorgfalt und Bedacht niedergeschrieben hatte, das habe ich so beifällig aufnehmen sehen, daß es³³⁾ das Lob der alten Schriftsteller erreichte.

Diesen Mann sollte ich nicht³⁴⁾ lieben? nicht bewundern? nicht auf alle Weise vertheidigen zu müssen glauben? Vielmehr³⁵⁾ haben wir so von den am höchsten Stehenden gerade und Gebildetsten vernommen, daß die anderweitigen Bestrebungen und Leistungen auf Lehre und Vorschriften und Fertigkeit beruhen, der Dichter dagegen durch die Natur selbst mächtig sei und durch Geisteskräfte erweckt und gleichsam vom Hauch eines in der That göttlichen Geistes erfüllt werde. Darum nennet auch mit Fug und Recht unser herrlicher Cninus die Dichter heilig, weil sie uns anscheinend gleichsam durch ein Geschenk und eine Gabe der Götter empfohlen seien.³⁶⁾ §. 19. Es sei denn also, versammelte Richter, heilig bei euch, durch Bildung und Gesinnung so ehrenwerthen Männern, dieser Dichtername, den keine Rohheit des Auslands jemals verlegt hat. Felsen und Säulen lassen sich antwortend vernehmen,³⁷⁾ ungeschlachte Bestien oft durch die Macht der Töne sich lenken und zum Stillstehn bewegen: und wir, im Edelsten und Höchsten unterwiesen, sollten nicht von der Stimme des Dichters ergriffen werden? Vom Homer sagen die Colophonier, daß er ihr Mitbürger sei, die Chier eignen ihn sich als den ihrigen zu; die Salaminier machen Ansprüche auf denselben, die Smyrnäer aber behaupten mit Sicherheit, daß er der ihrige sei, und haben sonach sogar ein Heiligthum desselben in der Stadt geweiht; sehr viele Andere außerdem sind im Kampf mit einander und Wettstreit.

Cap. 9. Also jene finden einen Fremden, weil er ein Dichter war, nach dem Tode sogar begehrenswerth: und wir können³⁸⁾ diesen, den Lebenden und der³⁹⁾ durch Neigung und Gesetze der unsrige ist, verstoßen? zumal da all sein Streben einst und all sein Talent Archias der Ausbreitung des Ruhmes und Lobes des römischen Volkes zugewendet! Denn an den Thaten gegen die Cimbern hat er sich in seiner Jugend versucht und auch bei dem heldenmüthigen Cajus Marius selbst, der weniger Sinn für diese Bestrebungen zeigte, in Gunst gestanden. §. 20. Es ist ja auch in der That Niemand in dem Grade

33) pervenirent: f. g. Comparatio compendiaria. — 34) non ego diligam? — 35) Atqui. — 36) videantur: vgl. Zumpt §. 551. — 37) voce resp. — 38) repudiamus? — 39) et qui. —

den Musen abgeneigt, daß er es sich nicht gern gefallen ließe, daß man einen ewigen Heroldsruf von seinen übernommenen Mähen in Versen aufbewahre. Der bekannte Themistocles, der erste Mann zu Athen, erklärte, — so versichert man — als man von ihm zu wissen begehrte, welchen Ehrenschiens oder wessen Stimme er am liebsten höre: dessen, von dem seine Mannestugend am besten verkündigt würde. So hat denn auch der große Marius gleichfalls⁴⁰⁾ ausnehmend den Lucius Plotius geliebt, von dem er glaubte, daß durch sein Talent das, was er ausgeführt hatte, verherrlicht werden könne. §. 21. Der Mithridatische Krieg aber, der groß und schwierig war, und mit vielfachem Wechsel zu Land und Meere geführt ward, ist ganz von unserm Archias geschildert: ein Werk, welches nicht nur den wackern und ruhmgelährten Lucius Lucullus, sondern auch den Namen des römischen Volkes in das gebührende Licht stellt. Denn das römische Volk hat — unter Lucullus' Oberbefehl — den Pontus geöffnet, den durch die Macht der Könige vordem, wie auch schon durch Natur und Grenzgebiet⁴¹⁾ verschanzten; des römischen Volkes Kriegsbeer hat — unter eben desselben Führung — mit einer nicht allzu bedeutenden Mannschafft eine unzählige Truppenmenge der Armenier zerstreut; dem römischen Volke gebührt das Lob, daß eine so befreundete Stadt, wie Cyzicus, durch eben desselben kluge Einsicht aus jedem Angriffe des Königs und⁴²⁾ dem Rachen und Schlunde des ganzen Krieges herausgerissen wurde und gerettet; als unser Werk wird man stets nennen und verkündigen die, indem Lucius Lucullus im Kampfe stand, mit der Niedermachung der Führer erfolgte Versenkung der feindlichen Flotte und jenen ungläublichen Schiffskampf bei Tenedus: unser sind die Trophäen, unser die Denkmäler, unser die Triumphe! Darum: durch deren Talent dieß genannt wird,⁴³⁾ von denen wird der Ruf des römischen Volkes verbreitet. §. 22. Thener war dem ältern Africanus unser Cinnius, und so soll denn auch auf der Gruft der Scipionen, wie man glaubt, er aufgestellt sein in Marmor: aber durch solche Lobeserhebungen wird entschieden⁴⁴⁾ nicht allein er selbst, der gelobt wird, sondern auch der Name des römischen Volkes verherrlicht; — in den Himmel wird dieses Mannes Urahn, Cato, erhoben: ehrenvolle Anerkennung wird der Geschichte des römischen Volkes noch zu Theil; — alle jene Männer endlich, wie Maximus, Marcellus, Fulvius, kann man nicht ohne unser aller gemeinsames Lob mit Ruhm und Ehre schmücken.

40) item. — 41) natura et regione, aus naturae regione hergestellt. Es ist bekannt, wie oft sich in den Codd. das et in e verdunkelt hat. Auch Cato M. II, 4. ist das in mehr als einer Hinsicht anstößige tanta est stultitiae inconstantia atque perversitas zu emendiren: stultitia et inconstantia atque perversitas. — 42) et. — 43) Quare, quorum ingeniis haec feruntur, i. e. ea, quae diximus, patescunt omniumque ore celebrantur. Die Conjectur Quae quorum ingeniis eferuntur, so sehr sie durch den Schein der Genialität besticht, ist unpassend, sofern man quae auf tropaea, monumenta und triumphu beziehen muß, und doch nur — eine Conjectur. — 44) certe. —

Cap. 10. Also ihn, der dieß gethan hatte, den Mann aus Auda, haben unsre Vorfahren in die Bürgerschaft aufgenommen: und wir sollen diesen, einen Heraclienfer, der vielen Bürgerschaften begehrenswerth erschien, in dieser aber durch die Befehle seine Stelle hat, aus unsrer Bürgerschaft verstoßen? §. 23. Fürwahr, wer etwa glaubt, daß ein geringerer Gewinn des Ruhms aus griechischen Versen erwachse, als aus den lateinischen, irret gewaltig, darinn weil das Griechische bei allen Völkergeschlechtern fast gelesen wird, das Lateinische hingegen sich innerhalb der Schranken seines — allerdings geringfügigen — Grenzgebietes hält. Wir müssen also, wenn diese Thaten, ⁴⁵⁾ die wir vollführt, durch die Schranken des Weltreichs begrenzt werden, das Verlangen hegen, daß, wohin nicht so die Geschosse unsrer Hände gelangt sind, dahin ⁴⁶⁾ der Ruhm und die Kunde dringe: sofern einmal den Völkern selbst, von deren Thaten geschrieben wird, dieß reichliches Ansehen verleihet, dann aber auch ganz entschieden für diejenigen, welche das Leben des Ruhmes wegen in die Schanze schlagen, dieß das größte Ureizungsmittel zur Uebernahme von Gefahren ist und von Anstrengungen. §. 24. Wie viele Beschreiber seiner Thaten soll der große Alexander mit sich gehabt haben! Und derselbe sagte gleichwohl, als er auf Sigeum zu Achilles' Grabhügel getreten war: „O beglückter Jüngling, der du für **deinen** Heldenmuth in **Homer** den Herold gefunden habtest! ⁴⁷⁾ Und mit Grund der Wahrheit: denn wenn für jenen nicht jene Kunst ⁴⁸⁾ erstanden wäre, so hätte eben derselbe Grabhügel, der seinen Körper bedeckt hatte, den Namen auch verschüttet. Ja, der Große hier bei uns, der ein seiner Mannhaftigkeit gleichkommendes Glück erlangte, hat er nicht den Theophanes von Mitylenä, den Beschreiber seiner Thaten, in der Versammlung der Soldaten mit dem Bürgerrechte beschenkt? — Und solches haben jene unsre tapferen Männer, die aber doch nur Bauern und Soldaten waren, von einem wahrhaft süßen Gefühle des Ruhmes durchdrungen, als wären sie theilhaftig derselben Auerkennung, mit lautem Geschrei des Beifalls aufgenommen! §. 25. Wenn daher — so muß ich wohl glauben — Archias nicht römischer Bürger nach den

45) res hae. — 46) quo minus manuum nostrarum tela pervenerint, eo gloriam. Sinn: Unsre Thaten gehen über die Schranken des Weltreichs (orbis terrae = imperium Romanum) nicht hinaus; darum ist zu wünschen, daß diejenigen Völker außerhalb des römischen Gebietes, die uns nicht aus Autopsie als erobernde Helden kennen gelernt haben (quo minus manuum nostrarum tela pervenerint), diese wenigstens eine Kunde von unserm Ruhm erhalten (eo gloriam famamque penetrare). — 47) inveneras: nämli. tum, cum virtutem viri ars illustravit poëtae. — 48) nam nisi illi ars illa exstisset. Das Ilias illa wäre so weit ganz gut, wenn Cicero nur so geschrieben hätte! Doch was er, laut handschriftlichen Zeugnissen, geschrieben hat: illi (Achilli) ars illa (Homeri), ist auch nicht zu verachten, zumal die in der ganzen Rede zu Gunsten des Beklagten aufs Angelegentlichste empfohlne und gepriesene ars gerade so erst auf eine recht zweckdienliche Weise hervortritt. —

Gefeszen war; ⁴⁹⁾ daß er von irgend einem Befehlshaber mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde, konnte er dann nicht bewerkstelligen! Sulla, während er damit Hispanier beschenkte und Gallier, ⁵⁰⁾ glaub' ich, hätte diesen, wenn er das Verlangen äußerte, zurückgestoßen! von dem wir in der Versammlung mit unsern Augen sahen, ⁵¹⁾ wie er, da ihm ein schlechter Dichter vom Volke ein Büchelchen in die Hände gespielt hatte, in Berücksichtigung dessen, daß er ein Epigramm auf ihn gemacht hatte, ⁵²⁾ in dem nur eben ein wenig längere Verse wechselten, auf der Stelle von denjenigen Sachen, die er damals verkaufte, eine Belohnung ertheilen ließ — mit der Bedingung, ⁵³⁾ daß er künftighin nichts schreiben sollte. Der nun die Besessenheit ⁵⁴⁾ eines schlechten Dichters, wenigstens in gewisser Hinsicht, gleichwohl der Belohnung würdig geachtet hat, sollte dieses Mannes Talent und seine Tüchtigkeit im Schreiben, seine Fülle nicht begehrenswerth gefunden haben? §. 26. Ist von Quintus Metellus dem Rindlichgesinnten, seinem innig vertrauten Freunde, der mit dem Bürgerrechte Viele beschenkt hat, sollte er es weder durch sich, noch durch die Luculler erreicht haben? da ihn zumal bis zu dem Grade Schriften von seinen Thaten entstehen zu sehen verlangte, daß er sogar zu Corduba gebornen Dichtern, die in der That etwas Fettschwülstiges und Fremdartiges in ihrem Tone haben, dennoch sein Ohr lieh!

Cap. 11. Und dieß ist ja auch nicht hinwegzuhenscheln, — was man den Blicken nicht entziehen kann! — sondern zur Schau zu tragen: Wir werden allzumal fortgerissen vom Streben nach Lob, und der Beste wird immer am meisten von der Rücksicht des Ruhmes geleitet. Selbst wohlbekannte Philosophen setzen sogar auf ⁵⁵⁾ jene Büchelchen, welche sie über die Verächtlichkeit des Ruhmes schreiben, die Aufschrift ihres Namens: hinsichtlich dessen gerade, worin sie auf Lobpreisung und Berühmtheit vornehm herabschau'n, wollen sie daß ⁵⁶⁾ man lobpreisend von ihnen rede und genannt werden. §. 27. Hat ja doch der als Mann

49) esset offenbar so gesetzt, daß dafür auch fuisset stehen könnte; durchaus nicht wäre zu übersetzen. — 50) Hispanos donaret et Gallos. — 51) vidimus. — 52) Die Worte quod fecisset sicher als Gedanke des Sulla zu fassen. Daß es aber auch so keineswegs in se statt in eum heißen muß, beweisen nicht nur zahllose ähnliche Abweichungen von der Trivialregel, sondern auch der so häufige umgekehrte Fall, z. B. urbes, quae ad se defecerant. Vgl. Zumpt §. 550. Und hier liegt noch dazu der Grund, weshalb in se vermieden wurde, ganz auf der Hand. — 53) tribui, ea conditione. Statt des beliebten sed, welches paßt, wie die Faust aufs Auge, ist ein quanquam oder scilicet zwar nicht zu schreiben, aber zu denken. — 54) sedulitas, wie ich so eben in einer übrigens trefflichen Recension in den N. Jahrbh. B. 40., Heft 1., p. 74. lese, wird auf se dolo zurückgeführt? Ich habe es immer für eben so sicher als bekannt gehalten, daß sich sedulus zu sedere gerade eben so verhalte, wie bibulus zu bibere, credulus zu credere u. s. w. — 55) in — inscribunt. — 56) praedicari de se ac nominari. —

und Feldherr gleich ausgezeichnete⁵⁷⁾ Decimus Brutus mit Accius', seines besten Freundes, Gefängen die Zugänge seiner Tempel und Denkmäler ausgeschmückt. Der wohlbekanntere Fulvius nun aber, welcher unter Ennius' Begleitung die Aetoler bekriegte, hat keinen Anstand genommen, die Mars-Beute den Mäusen zu weihen. Darum also dürfen in einer Stadt, in welcher Befehlshaber beinahe mit den Waffen in der Hand dem Namen der Dichter und den Heiligthümern der Mäusen Verehrung bezeugten, in einer solchen nicht Richter im Friedenskleide der Ehre der Mäusen und der Wohlfahrt der Dichter mit Abneigung sich entziehen.

§. 28. Und damit ihr dieß um so lieber thun möget, so will ich nun bei euch, versammelte Richter, mich anzeigen und von meinem eignen wahrhaft liebenden Verlangen nach Ruhm, das zu heftig vielleicht, aber doch mit den Gesetzen der Sittlichkeit und Ehre wohlverträglich ist, euch bekennen. Was wir selbst in unserm Consulate mit euch zugleich für die Wohlfahrt dieser Stadt und Herrschaft, und für das Leben der Bürger und für den Staat überhaupt vollführt, hat unser Archias in Verse zu bringen versucht und bereits angefangen: und als ich dieß hörte, ist es mir wichtig zugleich und erfreulich erschienen, diesen zur Vollendung zu ermuntern.⁵⁸⁾ Denn nach keinem andern Lohne der Mühen und Gefahren verlangt die Tugend des Mannes, als diesem — dem des Lobes und Ruhmes: wenn dieser freilich fehlen sollte, versammelte Richter, was ist's, daß wir in dieser so sehr unbedeutenden und so sehr kurzen Rennbahn des Lebens in⁵⁹⁾ so beschwerlichen Mühwaltungen uns abarbeiten sollten? §. 29. Gewiß, wenn das Herz kein Vorgefühl hätte für die Zukunft und wenn es mit den Schranken, welche um die Lebensbahn gezeichnet sind, mit diesen auch alle seine Vorstellungen begrenzte: so würde es auch nicht⁶⁰⁾ durch solche Anstrengungen sich aufreiben, und nicht mit so viel Sorgen und Nachtwachen sich ängstigen, noch so oft das Leben selbst in die Schanze schlagen. Nun aber liegt in dem Besten immer so ein männlicher Sinn, der bei Nacht und⁶¹⁾ am Tage das Herz mit Stacheln des Ruhmes aufregt und annahmt, daß nämlich nicht mit der Lebenszeit aufzugeben⁶²⁾ sei die Erwähnung unseres Namens, sondern mit aller Nachwelt an Dauer gleich zu machen.

57) summus vir et imperator. — 58) quibus auditis mihi magna res et incunda visa est hunc ad perficiendum adhortari: denn nimmermehr konnte adhortari aus adhortatus sum, wie leicht aber aus adhortari entstehen! Und war man einmal vom Esel gefallen, wie der Grieche sagt, so war wiederum nichts leichter und natürlicher, als die Einschiebung des quod, ohne welches jedes adhortavi eben so unzulänglich erscheinen mußte, wie oben VI, 13. Atque ideo ohne das eingeschmuggelte hoc. — 59) in. — 60) nec weder mit neque noch dem nec vor toties correspondirend, vielmehr, wie die Grammatiker sich ausdrücken, für non gesetzt. Gleichmäßiges Trifolion! — 61) et dies. — 62) dimittendam. —

Cap. 12. §. 30. Oder sollten wir uns gar so kleinmüthig zeigen, wir alle die wir im Dienste des Staats und in diesen Lebensgefahren und Mühen⁶³⁾ uns bewegen, daß wir annehmen sollten, wenn wir bis zum äußersten Ende der Bahn keinen ruhigen und geschäftsfreien Athemzug gethan, so werde mit uns zugleich dann Alles sterben? Oder hätten Statuen und Portraits, die nicht eine geistige, sondern eine körperliche Aehnlichkeit zeigen, eifrig viele ausgezeichnete Männer zurückgelassen,⁶⁴⁾ und von unsern Plänen müßten wir und unsern Tugenden ein Ebenbild zurückzulassen nicht⁶⁵⁾ viel mehr wünschen, das ein erhabner Geist⁶⁶⁾ mit Ausdruck und Geschmaek vollendete? Ich, in Wahrheit, glaubte von Allem, was ich ausführte, schon damals bei der Ausführung, daß es von mir gestreuet werde und ausgesät auf die ewige Erinnerung des Erdkreises hin. Ob diese aber meiner Empfindung nach dem Tode ferne sein⁶⁷⁾, oder ob sie, wie die größten Weisen geglaubt haben, zu irgend einem Theile meines [geistigen]⁶⁸⁾ Ichs in Beziehung stehen wird — jetzt wenigstens fühle ich mich entschieden von einer wenigleich einigermaßen unbestimmten Vorstellung und Hoffnung angezogen.

§. 31. Darum erhaltet denn, versammelte Richter, einen Mann von demjenigen Anstandsgeföhle, welches, wie ihr sehet, erwiesen wird sowohl durch das Ansehn, als auch besonders durch das Alter⁶⁹⁾ seiner Freunde; von so großem Talente ferner, als man es bei einem solchen Geiste erachten darf⁷⁰⁾; der, wie ihr sehet, von den angesehensten und talentvollsten Männern gesucht ward; und von einer Sache dann von der Art,⁷¹⁾ daß sie durch die Wohlthat des Gesetzes: durch das Ansehn der Freistadt, das Zeugniß des Lucullus und die Urkunden des Metellus, erwiesen wird. Da dem nun also ist, so bitte ich euch, versammelte Richter, wenn einige nicht nur menschliche, sondern auch göttliche Empfehlung bei einem solchen Geiste⁷²⁾ Statt finden soll, daß ihr denjenigen, welcher euch, welcher eure Befehlshaber, welcher des römischen Volkes Thaten stets verherrlicht hat; welcher auch diesen neuerlichen von uns und euch im Inneren bestandenen Gefahren ein ewiges Zeugniß voll lobender Anerkennung⁷³⁾ geben zu wollen er-

63) nicht etwa: „Gefahren und Mühen des Lebens“, eine Auffassung, welche ich auffallender Weise sogar bei Klotz finde, Cic. Reden, I., p. 434. — 64) An statuas — reliquerunt. — 65) nonne. — 66) summis ing., ohne a. — 67) abfutura. — 68) animi scheint, wie gratuito V, 10., ein unechter Zusatz zu sein; denn der animus, und zwar der ganze animus, ist ja eben die sui pars, von der er spricht. Sinn: sive non omnis moriar vivetque animus meus, melior mei pars. Vgl. Tusc. I, 43, 103. — 69) vetustate. So in Beziehung auf III, 5. nothwendig; denn der Redner recapitulirt. Vgl. für den Sinn des Worts De amic. XIX, 67. 68. und XX, 74. — 70) quanto id conv. exist. Die von Klotz, Cic. Reden, I, p. XCIV. und XCV. gegebene Erklärung und Rechtfertigung dieser allein verbürgten Lesart ist, nach meiner innigsten Ueberzeugung, ein wahrer Triumph philologischer Praxis und Gelehrsamkeit. — 71) etwas hart, doch nicht härter als im Original. — 72) ingenii. — 73) laudis. —

klärt, und er ist denjenigen beizuzählen,⁷⁴⁾ welche stets bei Allen für heilig gehalten und so⁷⁵⁾ genannt worden sind, so in euren Schutz nehmen wollet, daß er sich durch die freundliche Milde von eurer Seite eher gehoben, als durch herbe Strenge verletzt fühlen möge. §. 32. Was ich über die Sache nach meiner Gewohnheit kurz und einfach gesagt habe, davon erwarte ich mit Zuversicht, daß es sich eurer allgemeinen Zustimmung erfreut; was ich dagegen nicht eben nach meiner⁷⁶⁾ und der in Gerichten üblichen Gewohnheit über des Mannes Talent und auch im Allgemeinen über seinen Beruf gesprochen habe, das, versammelte Richter, — so hoffe ich — wird von euch von der guten Seite aufgenommen sein: daß es dieß ist von dem, der das Gericht abhält, ist mir entschieden⁷⁷⁾ bewußt.

74) isque est eo numero: denn an eo numero ohne ex ist nicht der geringste Anstoß zu nehmen, — eben so wenig als an septem sap. numero haberi. — 75) itaque. — 76) quae non ferme mea iudicialique. — 77) certe. —

Anmerkungen.

Capitel I.

§. 1.

Si quid est in me ingeni, iudices, quod sentio quam sit exiguum; aut si qua exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum; aut si huiusce rei ratio aliqua ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta, a qua ego nullum confiteor aetatis meae tempus abhorruisse.

Der Redner legt den einfachen Gedanken: Si quid est in me eloquentiae, in der Weise aus einander, daß er die Beredsamkeit auf jene seit Aristoteles wohlbekannten drei Grundwurzeln zurückführt und nun in einem sehr ebenmäßig und kunstvoll gehaltenen Trifolon dem Talent die erste, der Uebung die zweite, der Theorie die dritte und letzte Stelle ertheilt. Wie aber von dem ingenium zur exercitatio und von dieser wieder zur ratio ein Herabsteigen Statt findet, so sind auf der andern Seite die in antistrophischer Parallele aufsteigenden Ausdrücke quam sit exiguum, mediocriter esse versatum und nullum aetatis meae tempus abhorruisse entsprechend. Die Verba sentio, non infitior und confiteor sind die ungemein passend gewählten Mittel- und Bindeglieder.

Zuerst also wird das Talent genannt; dieses sich zuschreiben zu wollen, ist der Redner am weitesten entfernt: er fühlt, wie wenig er davon besitze. Die zweite Stelle wird der Uebung angewiesen, und wenn er diese in einem gewissen Grade erlangt zu haben erklären darf und muß, da er ja den Richtern bereits als öffentlicher Redner bekannt war; so will er doch nicht in Abrede stellen, daß er nur mittelmäßig geübt sei. Zum Dritten folgt die Theorie der Kunst, von der er gerade, von dem es allgemein bekannt war, mit welchem unsäglichen Eifer er sich derselben stets befließigt hatte, wohl eingestehen muß, wie sich derselben keine Zeit seines Lebens mit Abneigung entzogen habe.

Sonach kann es nicht zweifelhaft erscheinen, warum hier Cicero von der naturgemäßen Ordnung, die auch Quintilian hat, wenn er sagt: *Facultas orandi consummatur natura, arte, exercitatione*, abgewichen sei. Er will bescheiden sein, und darum giebt er sich das Ansehn, dasjenige, wovon er sich unbestreitbar das Meiste zueignen darf, am niedrigsten anzuschlagen; darum, aus keinem andern Grunde, weist er der ratio ab optimarum artium studiis ac disciplina profecta die letzte Stelle an, so gewiß er auch über den Werth derselben eine ganz andre Ansicht selbst hegen und mit Recht gerade bei den Gebildetsten seiner Hörer voraussetzen mochte.

Gehen wir jetzt zur nähern Erklärung und Begründung des Einzelnen über.

judices. Jeder fühlt das Unbefriedigende der Uebersetzung „ihr Richter“, „o ihr Richter“, oder gar „Richter“, „o Richter“, welches Letztere man nicht einmal als den Plural erkennt. Um dem deutschen Bedürfnis zu genügen und doch nichts Wesentliches hinzuzuthun, übersetzen wir: versammelte Richter.

Oft hat es Schwierigkeit, in solchen Fällen eine dem Zusammenhange und der Färbung des Ganzen wohlentsprechende und in keiner Weise, weder durch ein Zuviel noch ein Zuwenig, störende Attributivbestimmung aufzufinden. Weiter unten, IV, 8., wird dieselbe ein wenig mit leiser Ironie gefärbte Anerkennung des Gegners, die durch die namentliche Anrede Grati insinuiert wird, nicht unpassend durch verehrter Gratius; jenes Grati aber, welches VI, 12. auf eine einigermaßen vertrauliche und scheinbar gutmüthige Weise die folgenden persönlichen Mittheilungen des Redners miteinleiten hilft, nicht weniger passend durch werther Gr. verdeutscht werden.

Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß sich der Römer in Anreden wie iudices, Quirites, commilitones, und eben so bei den Eigennamen, z. B. Attice, C. Aquili, C. Caesar, mündlich und schriftlich der bei uns gangbaren Zusätze durchaus zu enthalten pflegt, während sich die neueren Lateiner in ähnlichen Fällen mit allerhand schmückenden Beiwörtern sehen lassen. Beispiele bietet die tägliche Erfahrung und Friedemann's Bibliotheca in Menge dar, und ich glaube, wenn mancher Professor seine Zuhörer einmal in echt römischer Weise mit den einfachen commilitones anreden und das übliche humanissimi, ornatisimi, auch wohl spei plenissimi, was man zuweilen hört, weglassen wollte, es könnte ihm förmlich übelgenommen werden.

quod sentio quam sit exiguum. Zwei Gründe lassen sich denken, weshalb statt der allerdings ziemlich gewöhnlichen Wortstellung quod quam sit exiguum sentio die andre, quod sentio quam sit exiguum, gewählt sein könnte: entweder hat sich das regierende Verbum sentio an die Spitze des Satzes vorangedrängt als pathetisches*) Wort, oder quam sit exiguum ist als der significante Satztheil zum Schlusse aufgespart.

Gegen die von dem neuesten Herausgeber dieser Rede mit einem bedeutenden Aufwande von Worten und, es läßt sich nicht leugnen, von Scharfsinn vertheidigte Nothwendigkeit einer emphatischen Hervorhebung des sentio, ja selbst gegen die Möglichkeit derselben, spricht schon im Allgemeinen die so überaus ruhige und ebenmäßige Haltung des ganzen Eingangs. Gewiß müssen wir uns den Redner (der auch sonst, theoretisch und praktisch, gezeigt hat, daß er die Wirkung solcher „*principia verecunda, non elatis intensa verbis*“ wohl kannte!) diejenigen Zugeständnisse, die seine Bescheidenheit ihm abnötigt, mit der besonnensten Ruhe und etwas zögernder Resignation machend, überhaupt in ähnlicher Weise seinen Vortrag beginnend denken, wie nach Hom. II. III, 216. ff. der kluge Odysseus pflegte; und nicht weniger, als diese Rücksicht, nöthigt uns die mit der wahrnehmbarsten Besonnenheit und Uebersetzung abgemessene Gliederung der Periode, hier jeden Gedanken an irgend eine Emphase des durchbrechenden Gefühls als unstatthaft zu verwerfen. Verfolgen wir den Eingang nun erst ins Einzelne und sehen, wie im zweiten Gliede das doch gewiß auch nach der Ansicht jenes Gelehrten nichts weniger als emphatische non infitior und im dritten Gliede das sicher eben so wenig emphatische confiteor dem sentio des ersten Gliedes so ganz und gar parallel ist: wie sollte da nicht die emphatische Hervorhebung des sentio geradezu als unmöglich er-

*) Pathetisch nennen wir dasjenige Wort, welches den hervorhebenden Ton des Gefühls oder emphatischen Ton; significantes dasjenige, welches den hervorhebenden Ton des Verstandes oder logischen Ton hat: eine Bezeichnung, welche durch Zumpt Gr. S. 789. in den Schulen bekannt und gangbar geworden und in der That treffend genug ist. —

scheinen? Dagegen kann es um so weniger dem Zweifel unterliegen, daß das *quam sit exiguum* als das Bedeutungsvollste für das Ende aufgespart ist, da offenbar das parallele *mediocriter esse versatum* im zweiten Gliede und das ebenfalls parallele *nullum aetatis meae tempus abhorruisse* im dritten den Hauptnachdruck verlangt und auch noch anderweitig dem *quam sit exiguum* seine Bedeutsamkeit gesichert ist.

quam sit exiguum. Gleich hier nämlich machen wir auf ein Hauptgesetz der lateinischen Wortstellung aufmerksam, welches Vieles in ein klareres Licht rückt, was sonst theils nicht gesehen theils nicht recht gesehen wird, und das in einzelnen Fällen zwar bemerkt, aber in seiner ganzen Ausdehnung und Geltung noch nicht erkannt, wenigstens nirgends dargelegt ist. Wir geben es mit den Worten Quintilian's: *Verbum, si in media parte sententiae latet, transire intentionem et obscurari circumiacentibus solet*. Wird nämlich Zusammengehöriges durch Eingeschobenes getrennt, so wird die Aufmerksamkeit von dem Eingeschobenen als dem Unbedeutenderen ab-, und auf das Getrennte als das Bedeutendere hingelenkt.

Das Beste und Umfassendste, was mir über diese Trennung zusammengehöriger Redetheile bis jetzt zu Gesicht gekommen ist, findet sich in Seyffert's *Palaestra Ciceroniana*, S. 33. und 34., obgleich er zunächst nur das Adverbium in seiner Verbindung mit einem Adjectivum oder einem andern Adverbium ins Auge gefaßt und besprochen hat. Außer denjenigen Fällen aber, die wir im Folgenden als in das Bereich des oben aufgestellten Gesetzes gehörend namhaft machen werden, *) ist nach Maßgabe desselben nicht nur *id adeo malum, multarum homo imaginum, praestanti vir ingenio, quibus ille cognitis, bello dux finitimo, hac habita oratione* und Ähnliches zu beurtheilen, sondern auch die Stellung der Präposition zwischen das Adjectivum und das Substantivum, indem nicht die Nachstellung der Präposition als das Wesentliche anzusehen ist, sondern wiederum die Trennung des Zusammengehörigen; denn es liegt auf der Hand, daß *1. magna ex parte* und *ex magna iam parte* ganz in demselben Ton- und Sinnverhältnisse stehen, wemgleich das eine Mal die Präposition dem Adjectivum nachfolgt, das andre Mal vorangeht. Natürlich kann man auch *magna iam ex parte* sagen, und dann tritt die Bedeutsamkeit der auseinandergestellten Begriffe um so stärker hervor. Wenn demnach das *quam sit exiguum* durch die Wortstellung schon an und für sich nachdrücklicher hervorgehoben wird, so steht dieß im besten Einklange mit dem, was wir oben zeigten: daß nicht *sentio*, sondern *quam sit exiguum* den Hauptton hat.

Nur theilweise richtig hat nun der oben erwähnte Herausgeber die Bedeutung der Wortstellung *quam sit exiguum* erfaßt, indem er überall, wo sich die Copula unmittelbar nach *quam* finde, für dieses allein — nicht auch für das zugehörige Adjectivum — den Ton und immer emphatischen Ton verlangt: denn nicht das Antecedens wird ja durch Auseinanderhalten des innerlich Verbundenen hervorgehoben, sondern die *circumiacentia*, welche in demselben Maße, in welchem sie nach Quintilian das Eingeschlossene verdunkeln, selbst an einleuchtender Kraft und Nachdruck gewinnen; und die Nothwendigkeit der Emphase, wo sie vorhanden ist, kann in diesem Falle wenigstens nicht mit der bloßen Wortstellung gegeben

*) So namentlich *Mario consule et Catulo*. III, 5. (gegen Zumpt, Gr. S. 790. Anm.); *Hunc non ego diligam?* VIII, 18.; *non poëtarum voce moveamur?* VIII, 19. (gegen Zumpt, Gr. S. 799.); *facile praeconium patiat.* IX, 20.; *quo minus manuum nostrarum tela pervenerint*, X, 23.; (*huius ingenium et*) *virtutem in scribendo et copiam* X, 25.; *consiliorum relinquere ac virtutum* XII, 30.; auch *tam animo agresti* VIII, 17. u. Ähnl. —

sein. Da aber nichts klarer ist, als daß unmöglich *sentio* und *quam* zugleich emphatischen Ton haben kann, so ist es ein seltsamer Widerspruch, in welchen jener Gelehrte mit sich selbst geräth, wenn er erst für *sentio* und dann für *quam* emphatischen Ton verlangt. Indessen so stark ist sein Vorurtheil für die Emphase des *sentio*, daß er aus dem handgreiflichen Widerstreite dieser gegen ein anerkannt richtiges und von ihm selbst für die Hervorhebung des *quam* noch über die Gebühr geschärftes Gesetz der Wortstellung nicht etwa die Wichtigkeit des Resultates der über die Betonung des *sentio* angestellten Untersuchung, sondern nur das erkennen will, „wie unsre Stelle für das Verhältniß von *quam* zu *sit* nicht entscheidend sein könne.“ —

aut si qua exercitatio dicendi, oder einige Uebung im Reden. Das eigenthümlich lateinische *si*, welches mit einer für uns unnachahmbaren Bestimmtheit auf den aus dem Vorhergehenden zu wiederholenden Verbalbegriff hinweist, klingt deutschen Ohren fast pleonastisch. Eben so das elegante *qua* in dem *Quaere argumenta, si qua potes* V, 11. Suche Beweisgründe, wenn du kannst: hinter welchem *qua* Anfänger den bei den Haaren herbeigezogenen Verbalbegriff finden (z. B. „Suche Beweise, wenn du welche [finden] kannst:“) zu ergänzen eilen.

exercitatio dicendi. Es ist einigermaßen ergöglich mitanzusehn, wie ein Erklärer behauptet, daß hier *exercitatio dicendi* nicht Uebung im Reden, sondern Geübtheit, Fertigkeit bedeute, weil Cicero ja sonst nicht hätte sagen können: *est in me exercitatio dicendi*; und wie dagegen ein anderer die entgegengesetzte Ansicht durch den Einwurf stützt, daß ja, wenn *exercitatio dicendi* die von jenem in Anspruch genommene Bedeutung wirklich hätte, unmöglich in *exercitatione dicendi versatum esse* gesagt werden konnte. Beide haben nämlich den Begriff der *exercitatio* in zwei Hälften zerspalten; jeder hält die seinige fest und beweist nun mit guten Gründen, daß sich mit der des andern nichts anfangen lasse. Denn „die Abgeschwächtheit von *in me est exercitatio dicendi*, wenn man nur an die erste Bedeutung von *exercitatio* (an die Bedeutung Uebung als Thätigkeit und Handlung!) denkt, wird jeder zugeben;“ aber nicht minder abgeschwächt muß sicherlich die Verbindung *versatum esse in exercitatione dicendi* erscheinen, sobald man nur an die zweite denkt. Was sollen wir nun sagen? Daß ihre Behauptungen sich gegenseitig aufheben und vernichten? Aber dieß ist eben so undenkbar, als wenn sich jene beiden Wären des Herrn v. Münchhausen einer den andern mit Haut und Haaren aufgefressen haben sollen. Oder daß die Rede unecht sei? Dieser Gedanke läge allerdings am nächsten und wäre noch dazu vollkommen zeitgemäß. Damnant, quae non intelligunt, und der schlechteste Grund wäre es wahrlich nicht, den man gegen die Echtheit erhoben hat. Gleichwohl können wir nicht umhin, folgende Lösung zu geben, mag sie auch manchem zu einfach erscheinen.

Zunächst bietet sich uns die Vermuthung dar, daß sich beide Ansichten wohl eigentlich nicht ausschließen, sondern ergänzen sollten. Denn wie das deutsche Uebung eine doppelte Beziehung in sich vereinigt, indem es sowohl eine erlangte Fähigkeit (Geübtheit, Fertigkeit!) als auch die zur Erlangung dieser Fähigkeit angewandte Thätigkeit (Uebung in dem Sinne, in welchem Stürenburg es nimmt!) bezeichnet, so offenbar auch das lateinische *exercitatio*. Wie wir also eines Theils sagen können, „Uebung in etwas haben oder erlangt haben,“ z. B. im Fechten, und wiederum auch „sich mit einer gewissen Uebung, z. B. Fechtübungen, beschäftigen“: so konnte Cicero allerdings in Rücksicht auf die eine Seite des Begriffs *exercitatio* unbedenklich *est in me exercitatio*, in Rücksicht auf die andere in *exercitatione esse versatum* sagen. Da es aber doch immer gewagt sein würde, anzunehmen, daß ein Cicero den Begriff der *exercitatio* in einer und derselben Stelle so verschieden gefaßt habe, und da auch sonst *versatus* in dieser Verbindung mehr die Geltung eines Adjektivs

(= bewandert), als eines eigentl. Participii hat: de Orat. III, 21, 78: — hac dicendi exercitatione, in qua Velleius est rudis, unus quisque nostrum versatus?; so empfiehlt sich noch mehr die Ansicht, daß, nachdem in dem vorausgegangenen si qua exercitatio dicendi an Übung im Sinne der Gelübtheit zu denken war, das folgende in qua, wenn es auch grammatisch auf exercitatio bezogen ist, logisch in Beziehung auf den andern Theil des zusammengesetzten Begriffs exercitatio dicendi zu fassen sei, so daß als eigentlicher Hauptgedanke das in dicendo versatum esse resultirt: eine Lässigkeit leichtester Art, welche gerade in dieser Rede um so weniger befremden darf, da sie, mag sie auch noch so gewiß vom Cicero selbst herrühren, doch wahrscheinlich nie gehalten worden ist, überhaupt mehr als ein Entwurf erscheint, der, wenn er wirklich auf das Forum gelangt wäre, wohl hier und da noch eine kleine Umgestaltung gewonnen haben dürfte. Uebrigens sind wir weit entfernt, solche Unebenheiten, wie die so eben besprochene, in der Uebersetzung entfernen oder entfernt wissen zu wollen. —

Daß man übrigens exercitatio dicendi, nicht, wie alle Anfänger zu lesen geneigt sind, exercitatio dicendi zu betonen hat, springt in die Augen, sobald man sich klar macht, daß hier nicht etwa dem Talent überhaupt speciell die Übung im Reden, sondern nur dem Talent zum Reden die Übung darin gegenübergestellt werden kann.

in qua me non infitior mediocriter esse. Man liebt es, hier und anderwärts die wohlfeile Bemerkung zu wiederholen, daß dem Redner wider Wissen und Willen ein Hexameter entfallen sei, und hält es in solchen Fällen für vollkommen ausreichend, „landasse Fr. Aug. Wolfium ad Tac. Ann. I, 1. init. prudenter monentem errare eos, qui in his versibus, casu natis, altius quiddam et reconditius quaerendum esse censeant.“ Dennoch muß ich, selbst auf die Gefahr hin, dem einen oder dem andern ein Irrender zu heißen, die ganz feste und bestimmte Ueberzeugung aussprechen, daß dergleichen Verse, wenn nicht immer, doch in den allermeisten Fällen, keineswegs so ganz bedeutungslos und zufällig sind, als man gewöhnlich glaubt.

Da sie sich, wie bekannt, besonders häufig in den Anfängen finden, in diesen aber vorzugsweise eine höhere und feierlichere Stimmung zu herrschen pflegt; so kann ich mich durchaus nicht der Ansicht entschlagen, daß, wenn auch nicht immer, doch sehr oft eben die gehobnere Stimmung es sei, welche hier und da den Vortrag, wenn auch unwillkürlich und unbewußt, *) zum höheren Schwunge des Metrums erhebe. Daß dieß natürlich nicht von den Anfängen allein gilt, kann man schon aus dem bekannten Pasa dōsis 'agathē kai pān dōrema teleion des heil. Jacobus ersehen, welches ein nur in einer Silbe mangelhafter Hexameter ist, den — wir zweifeln nicht — fromme Erhebung des Herzens und göttliche Begeisterung erschuf.

Wohl mögen bisweilen auch ganz zufällige Verse mituntergelaufen sein, zumal wenn sie, wie unter den von den Gelehrten nachgewiesenen so viele, so gar schlecht waren, daß sie schon aus diesem Grunde nicht auffallen konnten. Selbst in unsrer Stelle kann von irgend einer Begeisterung, durch die der Vers hervorgerufen sein möchte, nicht wohl die Rede sein; höchstens könnte man sagen, daß das Bestreben, recht würdevoll zu sprechen, erkennbar sei. Wer möchte es aber mit Haase, zu Reifig's Vorles. A. 618., für ein leeres Spiel des Zufalls erachten, daß Livius, wie schon Quintilian bemerkt, sein Vorwort mit dem Gang eines Hexameters, *Facturusne operae pretium sim*, und Tacitus seine Annalen mit einem voll-

*) So weit werden wir nicht gehen, mit Reifig, Vorles. p. 822, in dergleichen Fällen an eine absichtliche Versification zu denken!

ständigen Hexameter, *Urben Romam a principio reges habuere*, beginnt? Ist doch alle rechte Distorie der Poesie verwandt (Cic. Or. I, 16: *est enim finitimus oratori poeta*.) und gewissermaßen ein fesselloses Gedicht*), bei dem man selbst die Dichtungsarten unterscheiden kann, wenn anders wir in der Geschichtserzählung eines Herodot den durchaus epischen Charakter, in den Werken eines Thukydides das lebensvollste Drama mit Recht erkennen. Insbesondere aber zeugt für die wahrhaft poetische Bewegung des Livius der Schluss des Proömiums: *Cum bonis potius omnibus votisque ac preceationibus deorum dearumque, si, ut poetis, nobis quoque mos esset, libentius inciperemus, ut orsis tanti operis successus prosperos darent*. Auch das Falso queritur de natura sua Sallust's spricht ganz für unsre Behauptung; denn wenn darin auch nicht das geschlossene Maß eines bestimmten Verses erscheint, so hat es doch mit seinem anapästischen Anfsatz eine so poetische Kraft und Färbung, daß es der hier zu kurzschrittige (übrigens von Krieg und Diomedes gar nicht verstandene) Kunsttrichter Quintilian IX, 4, 77. als für die schlichte Prosa zu schwunghaft (*enrythmon*) tadeln zu müssen glaubte. Daß dieselbe Blindheit desselben Mannes Veranlassung fand, gleich darauf selbst den göttlichen Platon wegen des Anfangs seines Timäus meißern zu wollen, dieß sei das letzte Argument, das wir für unsre Ansicht geltend machen.

mediocriter. Dieß Wort sieht man in allen Uebersetzungen verkehrt aufgefaßt, und gleichwohl haben es alle Erklärer mit Stillschweigen übergangen. *Mediocriter* steht nie in dem Sinne von *aliquantulum*, bezeichnet nie einen ziemlich hohen, sondern immer — eben so wie das *Adjectivum mediocris*, vgl. *mediocribus* V, 10. — einen nur geringen Grad. Wenn es aber weder hier noch sonst wo durch allerdings einigermaßen, ziemlich, ganz leidlich, sondern stets durch nur einigermaßen, nur mäßig, nur mittelmäßig wiederzugeben ist: so können wir es auch nicht ganz billigen, wenn Seyffert, P. C. S. 22, 10., mit Hinweisung auf *Madw. de Fin. p. 314.* dieses *Adverbium* mit *ita*, nur so; *tantum*, nur so viel, kurz mit solchen Wörtern auf eine Linie stellt, welche diejenige *Modification*, die wir durch das hinzugefügte nur ausdrücken, erst durch die *Verbin-*

*) Ich theile die Stelle aus dem Quintilian, auf welche ich mich hier beziehe, ganz mit, um zugleich die richtige Erklärung derselben zu zeigen. Es heißt Quint. Inst. or. X, 1, 31: *Est enim proxima poetis et quodam modo carmen solutum; et scribitur ad narrandum, non ad probandum; totumque opus non ad actum rei pugnamque praesentem, sed ad memoriam posteritatis et ingenii famam componitur*. Diese Worte hat der sonst einsichtsvolle Herzog so übersezt: „Sie (die Geschichte) steht nämlich den Dichtern sehr nahe und ist gewissermaßen ein profaisches Gedicht, und sie wird geschrieben, um zu erzählen, nicht um zu beweisen; und ein solches Werk wird im Ganzen nicht zur Ausgleichung einer Sache und zu einem persönlichen Kampfe, sondern zum Andenken für die Nachwelt und zur Verherrlichung des Talents verfaßt.“ Es muß heißen: und das ganze Werk wird nicht zu einer persönlichen Darstellung (wie sie nicht nur der Schauspieler, sondern auch der Redner übernimmt!) und einem augenblicklichen Kampfe, sondern für das Gedächtniß der Nachwelt und den Ruf des Talents verfaßt, wie nicht nur eine sorgfältigere Prüfung des Lateinischen, sondern auch besonders die von Herzog und Anderen, wie es scheint, ganz ignorirte) Stelle des Thukydides, auf welche Quintilian augenscheinlich Bezug nimmt, bis zur Evidenz lehrt. Denn wenn Thukydides von seinem Geschichtswerke sagt: „Auch ist es vielmehr zu einem Besisthum für immer, als zu einem Wettkampfe für das Gehör des Augenblicks verfaßt“ I, 22, Ende: wer könnte da noch zweifeln, daß *actus rei* eine persönliche Darstellung und praesens augenblicklich bedeute? Auch ist *carmen solutum* nicht ein profaisches Gedicht, was entweder eine *contradictio in adiecto* und sonach undenkbar wäre, oder als *Drymoron* eine gewiß nicht beifallswerthe Dichtung bezeichnen würde. Endlich ist *non ad probandum* falsch durch nicht um zu beweisen übersezt; denn beweisen muß der Historiker allerdings, nur nicht plausibel oder annehmbar zu machen suchen, wie es nach den einstimmigen Vorschriften der Alten der Redner darf und soll, und in diesem Sinn ist das *probare* hier zu fassen.

ding erhalten, in welcher sie erscheinen, an und für sich dagegen eine doppelte Beziehung gestatten und insofern als s. g. voces mediae von mediocriter wesentlich verschieden sind.

Aber gesetzt, mediocriter — ob es sich mit tantum verbunden finde, fragt sich! — hätte die Bedeutung, in welcher es die Uebersetzer unsrer Rede fassen, bisweilen; so würde es doch wenigstens in dieser Stelle nichts Anderes als nur mittelmäßig bedeuten können. Andernfalls würde es nicht nur die oben nachgewiesene eben so schöne als kunstvolle Anordnung der Gedanken zerstören, sondern nicht einmal zu dem non infitior stimmen. Wenn Cicero sagen wollte: „Ich habe allerdings eine ziemliche, eine ganz leidliche Uebung erlangt“; wäre dieß wohl etwas „nicht in Abrede zu Stellendes“?

Aber non infitior, könnte man sagen, ist Ausdruck der Bescheidenheit. Aus Bescheidenheit, purer Bescheidenheit, stellt er sich an, als möchte er's lieber leugnen, ein ziemlich geübter Redner zu sein, wenn es nur anginge! Antwort: Daß die exercitatio ein Vorzug sei, wird von Keinem geleugnet; ja gerade der unwissenschaftlichste Mensch pflegt die praktische Uebung meist höher als billig anzuschlagen, ja sie allein gelten zu lassen, mit dicker Verachtung des Theoretischen. Eine solche Bescheidenheit aber, die sich einen allgemein anerkannten und durchaus unbestrittenen Vorzug zueignen wollte in der Weise: „Ich will es nicht leugnen, diesen Vorzug zu besitzen“, wäre eine so manierirte, so coquette, so unbescheidene Bescheidenheit, wie sie unser Redner, der sein fühlte wie Cimer, unmöglich zur Schau tragen gewollt haben kann.

Etwas ganz Anderes ist es, wenn Cicero in Beziehung auf die ratio dicendi das Verbum confiteor braucht: a qua ego nullum confiteor aetatis meae tempus abhorruisse. Die ratio dicendi erfreut sich mit Nichten der gleichen Billigung, wie die exercitatio. Oder hat es der Redner nicht sogar nöthig gefunden, seine wissenschaftlichen Bestrebungen förmlich zu vertheidigen und zu rechtfertigen? Auf die Gefahr hin also, sich dem Tadel auszusetzen und der Mißbilligung, „gesteht er es ein“, daß sich der Theorie der Kunst keine Zeit seines Lebens mit Abneigung entzogen habe.

Schließlich bemerken wir, daß der Umstand, daß Cicero im Sinne seines Publicums der exercitatio dicendi ihren Rang vor der wissenschaftlichen Einsicht anweist, und sein angewandtes Streben, sich in den Besitz der letzteren zu setzen, in der Form eines Eingeständnisses kund giebt, ein schlagender Beweis ist, daß damals, wie heute, vulgo eine realistische und namentlich dem Griechischen feindselige Tendenz vorherrschend war. Unsere modernen Mißhellenden sollten sich nun doch ja nicht überheben, wie sie es dann zuletzt so herrlich weit gebracht! —

huiusce rei ratio aliqua, irgend eine wissenschaftliche Einsicht in dieses Fach, nämlic. der Beredsamkeit: denn was kann wohl klarer, was handgreiflicher sein, als daß huiusce rei hier an die Stelle des vorausgehenden, mit exercitatio verbundenen dicendi tritt? Kaum traut man aber seinen Augen, wenn man liest, hier: „huiusce rei steht zur Abwechslung im Allgemeinen st. exercitationis dicendi“, dort: „Huiusce rei bezieht sich wohl auf die Verhandlungen des Forum“, oder nun gar die von einem Kritiker in den Deutschen Jahrbüchern*) erhobene Anklage, daß die mittlere Quintilianische Bestimmung, ars, (in dem oben aus Inst. or. III, 5, 1. angeführten Ausspruche) durch huiusce rei ratio höchst ungeschickt und schwankend ausgedrückt sei, da Cicero selbst (jener Kritiker vermag nämlich in der Rede pro Archia poeta nur eine leere, für ihn selbst nach

*) in dem gegen die Echtheit der Rede geschleuderten Aufsätze: Cicero und die Kritik, 1. Jahrg., 1841., No. 26—29.

eigenem Geständniß bald unübersehbare bald unverständliche Declamation eines Wortkünstlers der Kaiserzeit zu erkennen!), so oft er sich auch des vieldeutigen Ausdrucks ratio in ähnlicher Weise zu bedienen pflege, doch gewiß immer alles Schwankende durch den genauen Zusatz desjenigen, von dem die ratio zu verstehen, zu vermeiden wisse. Wie in aller Welt sollte denn hier ratio noch näher und schärfer bestimmt werden, als durch huiusce rei — wenn nicht etwa geradezu dasselbe Wort wiederholt und aut si dicendi ratio aliqua gesagt werden sollte? Und wer bürgt uns dafür, daß der Redner dann von Jedem verstanden worden wäre? Und würde man am Ende nicht über eine derartige Wiederholung noch viel ärger, wenigstens mit viel mehr Recht, geschrien haben, als über das — man besinne sich nur! — wirklich unschuldige huiusce rei?

a qua. Es gehört viel dazu, sehr viel, um nicht zu sehen, nicht wenigstens zu fühlen, daß, wie quod auf ingenium, in qua auf exercitatio, so a qua auf ratio, die aus der eifrigen Betreibung und schulgerechten Erlernung der edelsten Künste hervorgegangene wissenschaftliche Einsicht, nicht aber auf das zur Nebenbestimmung dienende disciplina zurückweist; da es aber nicht nur in der wohlfeilsten der Uebersetzungen, sondern auch in einem überall grassirenden Commentare auf disciplina bezogen wird, so durften wir die Sache nicht unerwähnt lassen.

Diese falsche Beziehung des a qua wäre übrigens rein unmöglich, wenn statt disciplina der Plural disciplinis stände, welchen ich — freilich ohne Angabe irgend einer Autorität — in dem so eben erwähnten Libell in den D. Jahrh. finde. Und wenn man sieht, wie heutzutage gewisse Interpreten das Relativum durchaus auf das nächst Vorhergehende beziehen zu müssen glauben, so kann man allerdings auf den Gedanken kommen, daß ja möglicher Weise die alten Abschreiber eben so klug sein und also dem a qua zu Liebe aus disciplinis den Singularis disciplina machen konnten. Doch halte ich dafür, daß an dem hinlänglich und, wie es scheint, allein beglaubigten Sing. disciplina in keiner Weise Anstoß zu nehmen ist.

ego, „das muß ich wohl eingestehn.“ So Cicero, weil es ja allgemein bekant war, wiewohl einen unglaublichen, beispiellosen und selbst räthselhaften Fleiß er dem erwählten Berufe widmete.

confiteor. Für das phraseologische „ich muß es eingestehn“ vgl. Seyffert, P. C. VII, 2, 25. und S. 32.

nullum-tempus. Obgleich Beispiele von Auslassungen des Pronomens, sowie überhaupt von Auslassungen, wenn durch dieselben weder ein Mißverständnis noch eine Dunkelheit herbeigeführt wird, nicht eben Raritäten sind: so ist es doch fast mehr als schülerhaft, die Auslassung des Accusativi Pronominis (me) hier zu statuiren und demgemäß zu übersetzen: „dem (a qua, auf disciplina, Unterricht, bezogen!) ich in keinem Zeitpunkte meines Lebens fremd geblieben zu sein erkläre.“ Dachte man wirklich, nullum tempus hier als Accusat. temporis fassen zu dürfen, oder war man bloß leicht fertig und dachte gar nichts?

earum rerum omnium, so darf den aus dem Allen, dem ingenium und der exercitatio und der ratio erwachsenden Gewinn — Aber wie? auch den Gewinn darf Archias in Anspruch nehmen, der seinem Bertheidiger aus dem Talent erwächst?

Unser Kritiker freilich findet hier einen dermaßen augenfälligen baaren Nonsens, daß er kaum einem Schüler, geschweige einem so gewiegten Redner und reifen Manne wie Cicero zu verzeihen sein möchte. Nach diesen Worten soll nämlich — so meint man — der Redner dem Archias auch „seine natürliche Anlage“ (ingenium) verdanken, sofern er auch von dieser

den Fructum prope suo iure repetere dürfen soll! — Das klingt nun zwar sehr gefährlich, ist aber nicht ganz so schlimm, wie es aussieht. Wohl ist es richtig, daß das Talent angeboren wird; daß es aber Früchte bringe, ut ingeni tanquam in herbis non fallacibus fructus appareat, dazu gehört doch wohl noch etwas mehr, als eben nur geboren zu werden. Um solchen baaren Unsinn, wie man ihm hier aufbürden will, vom Redner zu entfernen, braucht man wohl nicht erst dessen eigne Worte (VII, 15.) anzuführen, aus denen klar hervorgeht, wie er selbst für ausnehmende und glänzende Naturanlage die Bildung durch Theorie und Übung als nothwendig erkannt habe. Es ist an sich klar, daß er dem Archias nicht sein — natürliches — Talent, wohl aber die Auszubildung und Pflege des Talents und damit den aus demselben erwachsenden Gewinn verdanken will.

repetere. Sehr häufig werden die Verba repetere und reposcere, denen auf der andern Seite reddere*) und referre entsprechen, von dem gebraucht, was man von Rechts wegen oder als etwas Gebührendes verlangt, also in Anspruch nimmt. So repetere hier und VIII, 19. Zu Grunde liegt aber weder die Bedeutung „durch Bitten zurückverlangen“, eine Bedeutung, welche das Compositum überhaupt nicht hat, eben so wenig, als das Simplex petere an und für sich bitten heißt; noch viel weniger, wie man zu VIII, 19. liest, „Etwas aus der Ferne (sowohl in Hinsicht der Zeit, als des Raums) sich nahe bringen, zuschreiben“ —: sondern die ganz vernünftige Bedeutung zurückverlangen, sofern man zunächst allerdings dasjenige, was man gegeben, in Anspruch nehmen darf.

prope suo iure, eigentlich beinahe vermöge seines Rechts, d. h. beinahe mit Zug und Recht: denn durch das hinzutretende Possessivpron. wird das objective ius, das Recht an sich, ausdrücklich als Jemandem zustehend, als subjective Befugniß bezeichnet. Wenn man also zu iusto iure Liv. XXI, 3, 4. die Bemerkung liest: s. v. a. suo iure, „mit vollem Rechte“, so liegt darin ein doppelter Fehler, indem einerseits die vulgäre Uebersetzung „mit vollem Rechte“ das latein. suo iure keineswegs treu wiedergiebt, andererseits iustum ius, gutes Recht, keineswegs = meum, tuum oder suum ius sein kann.

Bei der so eben entwickelten Bedeutung des suo iure ist es einleuchtend genug, daß man an der vordem verdächtigten Verbindung prope suo iure vernünftiger Weise auch nicht den geringsten Anstoß nehmen darf, ja daß hier suo iure ohne ein milderndes prope, quodam, quodam modo gar nicht gesetzt werden konnte, wenn sich der Redner nicht einer plumpen Uebertreibung schuldig machen wollte, die bei fein fühlenden Hörern Alles würde verdorben haben. Dieß hat jetzt auch Stürenburg erkannt und in seiner zweiten Ausgabe der Rede von 1839 sehr schön auseinandergesetzt. Es klingt daher fast sonderbar, wenn der Kritiker von 1841 sich also vernehmen läßt: Daß ferner der Zusatz prope nicht zu suo iure gezogen werden könne, ohne einen Verstoß gegen den festen Sprachgebrauch, hat schon Stürenburg bemerkt, u. s. w. u. s. w.

Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir noch einen andern Ausfall der modernen Kritik zurückweisen. Während ein Quintilian mit Anerkennung der klugen Bescheidenheit unsers Proömii gedenkt, ist diese dem modernen Kritiker dermaßen zuwider, daß er eben in jenen bescheidenen Aeußerungen ein bedeutendes Argument gegen die Echtheit der Rede findet. „Mit dem stolzen Bewußtsein, meint er, das kurz nach der Catilinarischen Verschwörung die Brust des eitelsten und ruhmbegehrigsten Mannes schwellte, contrastirt in schneidender Weise jene lägenhafte Bescheidenheit des vielgepriesenen: si quid est in me ingenii, quod sentio quam

*) Für reddere in diesem Sinne kann man vergleichen die mir ganz aus der Seele geschriebene Bemerkung von Held zu redditis Caes. B. C. I, 1, 1.

sit exiguum." Aber wenn die Bescheidenheit eine lügenhafte war, d. h. in einer etwas glimpflicheren Sprache, als sie diese Art der Kritik zu führen liebt: Wenn wir annehmen dürfen, daß der Redner, was er sagt, nicht sowohl aus innerer Ueberzeugung, als aus Klugheit sagt, so ist ja eben damit das Auffallende der Ciceronianischen Bescheidenheit gehoben und jener schneidende Contrast gelöst.

quoad longissime. Für diese, wenn man will, überflüssige, aber darum nicht müßige Häufung des in quoad gegebenen Gedankens durch den Superlativus wird man noch passender, als das hierher gezogene quo longissime Liv. I, 18., die bekannte Verbindung quantus maximus vergleichen.

inde usque repetens, eig. von da an zurückholend oder wiederaufnehmend, d. h. wenn ich bis dahin zurückgehe.

hunc video mihi principem et ad suscipiendam et ad ingrediendam rationem horum studiorum exstitisse, so sehe ich, daß dieser vor Allen u. s. w. Denn wie princeps überhaupt nie eine bloß zeitliche oder örtliche Priorität, sondern, wo nicht allein, doch wenigstens zugleich und namentlich eine gewisse Superiorität des Ranges oder ein Vorkommen in der Reihenfolge vorstellig macht; so besonders auch in der Verbindung princeps ad aliquid faciendum, was eigentlich und zunächst, wie hier und in vielen andern Stellen, von Personen, dann aber auch von Anderem, was eine der persönlichen ähnliche Wirksamkeit ausübt, wie Lael. VIII, 26. von der Liebe, gebraucht wird. Daß es also hier oder irgendwo so viel als auctor, dux, hortator, oder auch als primus auctor sei, ist zum Wenigsten eine sehr flache Bemerkung.

horum studiorum. Daß die haec studia, gerade so wie VI, 14. und VII, 16., dem Wortsinne nach nicht die Beredsamkeit allein, sondern nur die studia humanitatis überhaupt sein können, also einerseits die Beredsamkeit, andererseits die Poesie mit in sich schließen, hätte man nie bezweifeln sollen. Denn nicht ohne guten Grund hat Cicero statt des speciellen rationem dicendi das allgemeine rationem horum studiorum gewählt; allmählich bringt er es seinen Hörern bei, inwiefern Archias ein Recht habe, die Früchte seiner Beredsamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. „Archias — so argumentirt er — hat mich zu solchen Studien geführt und angeleitet. Wenn ich ihm also die Bildung meiner Stimme verdanke — auch dieß ist noch absichtlich allgemein gehalten, und nicht ausschließlich auf rhetorische Ausbildung zu beziehen: cf. das bekannte Os tenerum pueri balbumque poeta figurat! — so muß ich ihm mit meiner Stimme (als öffentlicher Redner) hülfreich sein.“ So ist er, ohne die Beredsamkeit mit einer Silbe ausdrücklich zu erwähnen, dennoch, und ehe man sich's versah, bei dem Punet angelangt, auf den er vom Anfang an klug und bedächtig los steuerte: daß nämlich Archias, der Dichter, sein Hauptlehrer sei in der Beredsamkeit, und hat nun nur noch nöthig, im folgenden §. kurz darauf hinzuweisen, daß man sich darüber auch gar nicht wundern dürfe.

Da übrigens Archias „weder von Cicero selbst, so genau auch dieser an verschiedenen Orten seinen Studiengang und seine Lehrer von Kindesbeinen auf angiebt, noch von Plutarch oder sonst irgend einem Alten unter den Jugendbildnern Cicero's mit einer Silbe erwähnt wird“, auch sonst noch manches Andere gegen ein so inniges Freundschaftsverhältniß zwischen Cicero und seinem angeblichen Lehrer im Ganzen nicht mit Unrecht geltend gemacht zu werden scheint: so ist es augenfällig, daß die Worte Nam quoad longissime — exstitisse eine rhetorische Amplification enthalten, wie umgekehrt das Si quid est in me ingeni, quod sentio quam sit exiguum als eine wohlüberlegte Extenuation erschien. Wenn man aber, mit gänzlicher Verkennung der einen wie der andern, dort auf eine so „lügenhafte Bescheiden-

heit", hier auf die Unverweisklichkeit eines so nahen Verhältnisses gestützt, die Rede geradezu für unecht erklären konnte*), so erkennen wir hierin nur eine neue Bestätigung des alten Satzes, daß der Mensch Alles kann, was er nur ernstlich will.

Quod si, wenn nun also; denn daß dieses quod von den Partikeln si, nisi u. s. w. (vgl. Z. S. 806., Reiffig's Vorles. S. 212.) nicht etwa „pronominis vi plane deposita“ steht, sondern daß es etwas bedeutet und was es bedeutet, ist nicht nur vielfach anerkannt und ausgesprochen worden, z. B. von Krebs im Antibarbarus, an dem mir nur der barbarische Name nicht recht gefallen will, sondern auch an sich klar. Oder ist es nicht derselbe absolut zur Anknüpfung einer Folgerung gebrauchte Accusat. Pronominis, den man auch sonst, vor Wörtern, die keine Partikeln sind, findet, und den Donat zu Terent. Heec. III, 2, 2: Male metuo, ne Philomenae magis morbus aggraveseat. Quod te, Aesculapi, et te, Salus, ne quid sit huius, oro; eben so, wie Dremi zu Nep. Hann. I, 2: Nam quotiescumque cum eo congressus est in Italia, semper discessit superior. Quod nisi etc. crasi genug durch ein ausgelassen sein sollendes propter erklärt wissen will?

Wenn demnach das quod, genau genommen, nichts Anderes, als in Rücksicht darauf nun oder in Berücksichtigung dessen nun bedeutet, so ergibt sich für den Gebrauch von quod si und ähnlichen Verbindungen unfreilich Folgendes:

1) Es darf nicht als Ein Wort geschrieben werden. Denn mit gleichem Rechte könnte man auch quare si, und consequenter Weise müßte man auch quod te, quod absque, quod qui und Aehnl. zu Einem Worte verbinden.

2) Es kann nie anders, als in Beziehung auf etwas Vorhergehendes, also nie zu Anfang einer Rede, Abhandlung u. dgl. stehen, daher es denn allemal ein arger Schnitzer ist, wenn Jemand in der Weise anhebt: „Quod si nemo paullo doctior adeo omnis est humanitatis expers.“

3) Es muß stets seinen Satz anfangen, wie auch Haase sehr richtig bemerkt hat, obwohl ohne ausdrückliche Angabe des Grundes.

4) Es kann bekanntlich, würden wir sagen, wenn nicht die Zahl der Quodsi-eronianer, zu denen auch Göller von Cöln gehört, noch immer so groß wäre! — nie die Partikeln autem, enim, igitur, vero u. s. w. zu sich nehmen: eben so wenig, als andere auf Vorhergehendes, nicht erst Nachfolgendes, bezügliche Relative.

Gegen dieses Gesetz wird von den Schülern — und leider von diesen nicht allein; es ist noch gar nicht lange her, daß ein wohlbekannter, fertiger Lateiner in einer Dedication schrieb: „Quod si enim invidiosissimi illius temporis recorder“; etc. — am meisten gesündigt.

huius hortatu praeceptisque conformata, auf sein Anrathen, als der Redner den Entschluß faßte und den Gang dieser Studien erwählte, und durch seine Vorschriften, als er den Entschluß ausführte und diesen Studiengang wirklich begann, auf entsprechende Weise gebildet.

*) Jener Kritiker scheut sich nicht, zu bekennen: „Und doch beruht auf dieser alleinigen Annahme (daß näml. das prädicirte Verhältniß zwischen Cicero und dem Dichter wirklich Statt gefunden habe!), wie die ersten Sätze zeigen, die ganze Rede, deren Verfasser sich nicht scheut zu bekennen, quoad longissime potest mens mea respicere spatium praeteriti temporis et pueritiae memoriam recordari ultimam, inde usque repetens hunc video mihi principem et ad suscipiendam et ad ingrediendam rationem horum studiorum existisse. Mit ihr steht und fällt also auch die Rechtheit der vielbewunderten Declamation.“ Das heißt denn doch einmal das Kind sammt dem Bade verschütten! —

Gewöhnlich übersieht man es ganz, daß *conformare* — vgl. *conformabam* VI, 14. und *conformatio* VII, 15. — als *conform* machen oder die entsprechende Form geben, z. B. *orationem*, der Rede, von dem Simplex *formare*, formen, wesentlich verschieden ist.

Der Fall, daß wir die volle Bedeutung eines latein. Compositi im Deutschen nicht mit gleicher Kürze wiedergeben können, wiederholt sich V, 11. bei *revincetur* und VI, 14. bei *obiecissim*.

non nullis, nicht Keinen, d. h. so Manchen oder mehr als Einem, als *Litotes*.

a quo id accepimus, quo ceteris opitulari et alios servare possemus, huic profecto ipsi, quantum est situm in nobis, et opem et salutem ferre debemus.

Nicht leicht möchte ein gelehrter und verdienstlicher Bearbeiter dieser Rede durch seinen allerdings oft luxuriirenden Scharfsinn schlimmer irre geführt sein, als hier, wo er behauptet, daß *ceteris* in der Weise proleptisch gesetzt sei, daß es seine Bedeutung erst durch die Beziehung auf *alios* erhalte, also *ceteri* die Uebrigen seien außer den *alii*. Allerdings steht *ceteris* proleptisch, nur nicht in Beziehung auf *alios*, sondern eben so, wie *alios* selbst, in Beziehung auf *huic ipsi*, d. h. *ceteri* sind die Uebrigen außer dem *Archias* und *alii* Andere als *Archias*; eine Annahme, welche, wie sie die einzig natürliche und nach allen Seiten hin befriedigende ist, so durch das dem *huic* ausdrücklich beigegebene *ipsi* zur evidentesten Gewißheit wird.

Nichts kann häufiger sein, als dieser proleptische Gebrauch von *ceteri* und *alii*. So heißt es, um die ersten besten Stellen herauszugreifen, *Sallust. Cat. XLIV, 2: Ceteri nihil suspicantes dant; Cassius semet eo brevi venturum pollicetur ac paulo ante legatos ex urbe proficiscitur* und *Liv. I, 8: Alii ab numero avium, quae augurio regnum portenderant, eum secutum numerum putant; me haud poenitet eorum sententiae esse, quibus etc.* So in unserer Rede selbst: *Quid? cum ceteri non modo post civitatem datam, sed etiam post legem Papiam aliquo modo in eorum municipiorum tabulas irrepserunt, hic, qui nec utitur quidem illis, in quibus est scriptus, quod semper se Heracliensem esse voluit, reiicietur? V, 10. Ceteros pudeat, si qui se ita litteris abdiderunt, ut nihil possint ex his neque ad communem afferre fructum neque in adspectum lucemque proferre: me autem quid pudeat, etc. VI, 12. Quare quis tandem me reprehendat aut quis mihi iure succenseat, si, quantum ceteris ad suas res obeundas, quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum; quantum alii tribuunt tempestivis conviviis; quantum denique aleae, quantum pilae: tantum mihi egomet ad haec studia recollenda sumpsero? VI, 13., welche legte, von eben jenem Gelehrten nicht nur gleicherweise wie *ceteris opitulari et alios servare* mißverstanden, sondern auch hinsichtlich der Anordnung auf beinahe ungläubliche Weise disturbirte Stelle auch insofern ähnlich ist, daß hier, wie dort, *ceteri* und *alii* zugleich, ohne sich gegenseitig auf einander zu beziehen, in einem gemeinschaftlichen Gegensatz, dort gegen *huic ipsi*, hier gegen *egomet*, zusammentreffen. *)*

*) Kaum verlohnt es sich der Mühe, bei einer Sache, die so klar und einleuchtend ist, noch anderswoher Beispiele zu häufen; indessen mögen hier noch die beiden Stellen folgen, welche man, eben weil sie hierher gehören, consequenter Weise als nicht hierher gehörig bezeichnen mußte. *De imp. Cn. Pomp. X, 28.* nämli. heißt es: *qui saepius cum hoste conflixit quam quisquam cum inimico concertavit, plura bella gessit quam ceteri legerunt, plures provincias confecit quam alii concupiverunt, und pro Sulla III, 9: Quare necesse est, quod mihi consuli praecipuum est praeter alios, id iam privato cum ceteris esse commune., und beide Stellen geben allerdings einen eigentlichen Vergleichungspunct für die Auffassung des obigen *ceteri* — *alii*. „Denn in der ersten Stelle steht sowohl *ceteri* als *alii* als Gegensatz zum Pompejus selbst, in der letzteren sowohl *alios* als *ceteris* im Gegensatz zum Redenden.“ —*

Nam ceterae neque temporum sunt neque aetatum omnium neque locorum: haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant; secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent; delectant domi, non impediunt foris; pernoscant nobiscum, peregrinantur, rusticantur. VII, 16. Atqui sic a summis hominibus eruditissimisque accepimus, ceterarum rerum studia et doctrina et praeceptis et arte constare, poëtam natura ipsa valere et mentis viribus excitari et quasi divino quodam spiritu inflari. VIII, 18.

ceteris opitulari et alios servare. Nachdem wir nun die Beziehung des ceteris und alios zu dem folgenden huic ipsi dargethan haben, ist noch übrig, die eigenthümliche Beziehung dieser Begriffe zu den Verbis opitulari und servare zu verfolgen und den Grund nachzuweisen, weshalb der Redner gerade ceteris opitulari und alios servare, nicht etwa umgekehrt aliis opitulari und ceteros servare; dergleichen in der andern Stelle VI, 13. quantum ceteris conceditur temporum und quantum alii tribuunt, nicht umgekehrt quantum aliis conceditur temporum und quantum ceteri tribuunt setzte: denn das hier namentlich auf das Allerschärfste unterschiedene ceteri und alii zu identificiren, ist eine Lizenz, die wir zwar gewissen Uebersetzern arrogirt sehen, für uns jedoch auf keine Weise in Anspruch nehmen möchten.

Die Sache ist einfach. Der Redner sagt ceteris opitulari, weil er seine Hilfe auch allen Uebrigen angedeihen lassen kann außer dem Archias; weil er aber auf keine Weise für den Erfolg des von ihm geleisteten Beistandes einstehen, mithin die Erhaltung immer nur auf gewisse Fälle beschränken darf, so konnte er vernünftigermaßen bloß alios servare sagen, nicht ceteros.

Eben so erklärt sich VI, 13. das quantum ceteris conceditur temporum und quantum alii tribuunt tempestivis conviviis sehr einfach daraus, daß man aliquantum temporum ad res suas obeundas etc. einem Jeden, folglich allen Uebrigen zugesteht, den tempestivis conviviis hingegen, wenn auch wohl eine gewisse Zahl von Leuten, doch keineswegs Alle die Zeit zu opfern pflegen. Hier würde ceteri eine arge Sottise sein! Denn wie dort vom Helfen zum Erhalten, so findet hier ein Aufsteigen vom Verzeihlichen zum minder Verzeihlichen, von der nicht weiter tadelnswerthen Beschäftigung und Erholung zu den auch sonst nicht ohne Nütze genannten zeitigen Convivien Statt.

opitulari, hülfreich sein. So wird es nicht nur bestimmter von dem in servare liegenden Begriffe geschieden, als wenn man es durch unser nicht ganz unzweideutiges helfen übersetzt, sondern auch zugleich die energischere Bedeutung ausgedrückt, die es im Vergleich mit dem bei weitem nicht so lebenskräftigen auxiliari hat.

possemus. Das possumus der Erfurter Handschrift ist, wenn nicht eine erklärende Randbemerkung, eine plumpe Correctur; die Ansicht aber, daß der Redner durch possemus auf die vom Archias gedachte Absicht hinweise, ist auch nicht fein. Ein neuerer Erklärer hat ganz Recht, wenn er den Begriff der Absicht einen dem Sinn der Stelle widerstreitenden nennt, und wenigstens von seinem Standpunct aus Recht, wenn er meint: Eher (als das jenen Begriff der Absicht bezeichnen sollende possemus!) ginge noch possimus. Unrecht hat er dagegen, wenn er dieses possimus, welches, wenn auch etwas weniger plump, doch wahrscheinlich eben so wie possumus ein Glossem ist, für den Potentialis hält; mit eben demselben Rechte würde er den Coniunctiv in habeo unde vivam, habeo quo me consolet u. dgl. als einen Potentialis ausbieten; und ganz Unrecht, wenn er meint, daß die alte, wohlverbürgte Lesart possemus jenen widerstreitenden Begriff der Absicht wirklich und nothwendig in die Stelle hineinbringe.

Allerdings kann der Redner vernünftiger Weise nichts Anderes sagen wollen, als daß er sich verpflichtet fühle, demjenigen zu helfen, durch den er Andern helfen könne, Andern zu helfen im Stande sei. Um aber zu diesem Sinne zu gelangen, ist es wahrlich nicht nöthig, an die Stelle des echten *possemus* ein unechtes *possumus* oder *possimus* zu setzen. Man kann die Sache viel näher haben und bequemer: man braucht die richtige Lesart nur richtig zu erklären. Wie nämlich in unzähligen andern Stellen, z. B. in *Verr. I, 1, adduxi enim hominem, in quo satisfacere exteris nationibus possetis*, „ich habe einen Menschen vor Gericht geführt, an welchem ihr Genüge leisten könnt“: *Z. S. 514*; so ist auch hier nach dem präsentischen *Perfectum* (*accepimus*), wo man nach der Trivialregel (*Z. S. 513*) das *Präsens* (*possimus*) erwartete, ausnahmsweise, wenn man will, das *Imperfectum* (*possemus*) gesetzt, gleich als wenn ein aoristisches *Perfectum* vorausginge. Auf diese Weise werden die Verhältnisse nicht sowohl in ihrer Vollendung und Abgeschlossenheit, als vielmehr im Entstehen und Geschehen, im lebensvolleren *Werdeproceß* vor Augen gestellt: eine Anschauungsweise, welche dem römischen Sinne so sehr zusagte, daß derartige Constructionen auch beim Lateinschreiben nicht etwa zu vermeiden, vielmehr da, wo sie sich darbieten, als eigenthümlich und echt römische Gestaltung des Gedankens zuversichtlich festzuhalten sind.

Dies sind im Ganzen allbekannte Dinge, die jeder Lehrer seinen Schülern tausendmal vordemonstrirt hat, und dennoch haben die Interpreten in zahllosen Stellen, welche sich durch Anwendung des so eben Auseinandergesetzten sofort auf das Einfachste erledigen, das Rechte bald verkannt bald übersehen. So begegnen wir gleich wieder *III, 5*, der gleichen Blindheit der Interpreten in dem gleichen Falle, indem sie in dem *Sage Sed enim hoc non solum ingeni ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut domus, quae huius adolescentiae prima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti* das von dem im ersten *Sage* zu denkenden präsentischen *Perfectum* *suit* abhängige *esset* fröhlich durch's *Imperfectum* übersetzen, der eine: „die vertrauteste Freundschaft erwies“, ein anderer: „das befreundete blieb“, ein dritter: „auch so vertraut für sein Greisenalter war“, ein vierter wieder anders, und alle falsch. Denn unmöglich kann doch der Redner sagen wollen, daß ein so vertrautes Verhältniß einmal Statt gefunden habe, nicht mehr aber jetzt Statt finde! Das hat er aber auch nicht gethan. Denn das gebildete Ohr hört aus dem *esset* hinter *suit* eben so wenig ein irgendwie befremdliches oder unpassendes Zeitverhältniß heraus, als aus dem *Imperfectum* *possemus* hinter *accepimus*, und wie das eine, so ist auch das andere durch das in unsrer Sprache allein entsprechende *Präsens* zu verdeutschen.

et opem et salutem ferre. Diese beiden Begriffe weisen der erstere auf *opitulari*, der andre auf *servare* zurück.

Wenn nun der Kritiker in den deutschen Jahrb. zu seinen übrigen Ausstellungen an diesem Eingange auch noch die hinzufügt: „Ehe jener Beweis (daß des Klägers Behauptung falsch und daß *Archias* römischer Bürger sei) geführt war, konnte es nicht einmal klug erscheinen, auf das innige Dankbarkeits- und Freundschaftsverhältniß des Verteidigers zu seinem *reus* einen so starken *Accent* zu legen, der die Unparteilichkeit und *fides* des ersteren gewiß nicht zu empfehlen im Stande war“; so geben wir sehr gern zu, daß gewöhnliche *Advocatenschlaue* und, nach jener Aeußerung zu schließen, wohl auch der Herr Verfasser des *Libells*, leicht einen andern Weg der Verteidigung eingeschlagen haben würde. Wie aber in der Regel nicht ein Weg allein zum Ziele führt, so könnte ja wohl auch in diesem Falle noch ein anderer, als den Jener gerade im Sinne hat, denkbar und zweckdienlich sein. Auch wenigstens will es bedünken, als hätte es der Redner unter den obwaltenden Umständen gar nicht klüger anfangen können, als wenn er mit freimüthiger Verschmähung aller der kleinlichen

Rücksichten, die Advocaten misslicher Proceffe so ängstlich wahrzunehmen pflegen, allein der guten Sache seines Klienten vertrauend, frei und offen seinen Pietätsgefühlen für den musensbegabten reus Worte gab, welche nicht wohl verfehlen konnten, in den Herzen der Hörer sympathetische Empfindungen zu erwecken. Ich kann es nicht leugnen, mir scheint in diesem Falle der „nicht einmal kluge“ Weg der allerklügste zu sein.

S. 2.

Ac ne quis a nobis hoc ita dici forte miretur, quod alia quaedam in hoc facultas sit ingeni neque haec dicendi ratio aut disciplina: nec nos quidem huic cuncti studio penitus unquam dediti fuimus!

Cuncti, um das Wichtigste vorwegzunehmen, ist die allein und sicher beglaubigte Lesart der Handschriften, von welcher abzugeben ich auch nicht den geringsten Grund ermitteln kann. Vielmehr stimme ich von ganzem Herzen der auch vom Herrn Prof. Klog empfohlenen Fassung und Erklärung des Wortes bei, die mir nichts zu wünschen übrig läßt und deren bloße Wiederholung mir genügend scheinen würde, wenn nicht neuerlich wieder Gegengründe vorgebracht worden wären, welche den neuesten Herausgeber der Rede mit einem solchen Vertrauen erfüllen, daß er erklärt: „Von allen diesen Gründen scheint Klog nichts geahnt zu haben, wenn er voraussetzen konnte, die durch die Handschriften begründete Lesart sei auch durch den Sinn begründet.“ Wir werden demnach zweitens „diese Gründe“ beleuchten und endlich drittens die mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Vermuthung huic uni oder huicce uni für huic cuncti „in ihrer ganzen Verkehrtheit und Ungereimtheit“ zu zeigen versuchen.

1. Erklärung der Lesart der Codices.

Daß man nos cuncti mit Berufung auf Horat. Sat. I, 9, 12. totus in illis (nugis) und Ep. I, 1, 11. omnis in hoc sum für ego totus, omnis^{*)} nehmen wollte, ist eine Verirrung, die kaum Erwähnung verdient. Sehr wahr sagt dagegen Klog, daß für die, welche lateinisch verstehen, vernünftiger Weise nur eine Erklärung der handschriftlichen Lesart vorhanden sein kann, und diese ist folgende:

Damit sich nicht vielleicht Jemand wundere, daß von uns — einem Redner! — dieß so ausgesprochen wird — daß wir nämlich vom Archias, dem Dichter, das Mittel, gerichtlichen Beistand zu leisten, empfangen haben — sofern Archias eine ganz andere Geistesfähigkeit besitze und nicht dieses Wissen und diese Schule des Redners: auch wir sind ja insgesammt („cuncti“, der Redner blickt hier zur Linken und zur Rechten und sieht um sich einen Kreis von Männern, die sich der

*) Ich bemerke hier eine monströse Verirrung, die sich in einem jener Stoppelcommentare findet, die unsern Schulen noch weit verderblicher sind, als die verpönten Uebersetzungen. In einem jener centones, mit denen uns das ignavum pecus litterarischer Drohnen überfluthet, ist die Rede von einer Conjectur „toti, omni“ für cuncti. Als wenn hier toti als Dat. Sing. anzusehen wäre! —

Was die Uebersetzungen betrifft, so sind — zum Glück, möchte man sagen — gerade die wohlfeilsten und gangbarsten gewöhnlich so über alle Maßen jämmerliche Fabricate, daß sie nicht leicht ein Schüler ungestraft benutzen wird. Ein erfahrener und geistvoller Schulmann hat irgendwo eine Uebersetzung in Schülerhänden mit der Löwenhaut in der Fabel verglichen. Dieser Vergleich mag in Beziehung auf manche Uebersetzungen treffend sein, gewisse Uebersetzungen trifft er nicht. Diese wären nur eine Eselshaut.

Führung öffentlicher Angelegenheiten vorzugsweise befließigt haben^{*)} dieser Beschäftigung (dem Studium der Beredtsamkeit) niemals durchaus (ausschließlich) hingegeben gewesen.

Wer sollte daran dem Gedanken oder dem Ausdrucke nach den leisesten Anstoß nehmen können und die Lesart der Handschriften mit Gewalt verrücken wollen? So fragte Klotz vor Jahren, und so würde ich auch fragen, wenn sich nicht bereits ein Sturm, eine Wolke vor Antworten erhoben hätte. Versuchen wir es also, die Finsterniß dieser Nebel zu zerstreuen.

2. Gegen die Lesart der Codices.

Vor allen Dingen ist es offenbar, sagt man, daß a nobis auf den Cicero allein geht, de se uno loqui oratorem; schon aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß das sich hieran anschließende nos ebenfalls nur auf den Redner gehe.

Die Antwort fällt mir wahrlich nicht schwer; denn da sich in den Handschriften nicht nos allein anschließt, sondern nos cuncti sich anschließt, so ist schon aus diesem Grunde anzunehmen, daß nos keineswegs nur auf den Redner gehe, sondern zugleich referri ad iudices atque auditorum coronam. Durch ein so deutliches cuncti ist Cicero etwaigen Bedenken und Irrsalen ängstlicher Seelen zuvorgekommen! Und dennoch will man Anstoß nehmen und dennoch nos dem vorausgegangenen a nobis zu Liebe confundiren?

Uebrigens darf man ja nicht glauben, daß ein solcher Uebergang von dem singularisch, d. h. in Beziehung auf den Einen Redenden gebrauchten Plural zur wirklichen Mehrheit, ein Uebergang, welcher sich eben durch die Einheit der Form im Lateinischen ungemein leicht und gleichsam von selbst macht, auch nur dann etwas Unerhörtes sein würde, wenn wir jenes cuncti, welches allerdings so deutlich ist, daß man es unmöglich mißverstehen, sondern höchstens streichen kann, nicht hätten. Oft vielmehr ist ein solcher, fast möchte ich sagen charakter Uebergang ein rhetorischer Kunstgriff, um einer zuerst auf das einzelne Individuum beschränkten Aussage recht unvermerkter Weise und so ganz en passant größere Ausdehnung und allgemeine Geltung zu geben. Man vergleiche nur die Stelle VI, 12: Quares a nobis, Grati, cur tantopere hoc homine delectemur. Quia suppeditat nobis, ubi et animus ex hoc forensi strepitu reficiatur et aures convicio defessae conquiescant. An tu existimas aut suppetere nobis posse, quod quotidie dicamus, in tanta varietate rerum, nisi animos nostros doctrina excolamus, aut ferre animos tantam posse contentionem, nisi eos doctrina eadem relaxemus? Offenbar ist hier sowohl a nobis und delectemur als auch das zu suppeditat gehörige nobis vom Redner allein zu verstehen, und dennoch können wir (schon wegen des Pluralis animos nostros, der nun auf einmal statt des oben gebrauchten singularen animus zum Vorschein kommt) nicht umhin, bei dem suppetere nobis, dicamus, excolamus und relaxemus an eine wirkliche Mehrzahl, nämlich an diejenigen, welche sich mit der Führung öffentlicher Angelegenheiten beschäftigen, überhaupt zu denken.

Sodann, und dieß ist das Zweite gegen die Lesart der Handschriften, soll penitus keine ausschließende Bedeutung haben. Es bedeute herzlich, daher denn die Lesart der Handschriften die größte Beleidigung für die Richter enthalte, indem von ihnen ausgesagt werde, sie hätten sich niemals diesem Studium von Herzen ergeben!

*) falls er nämlich, was wir bezweifeln müssen, die Rede wirklich gehalten und nicht vielmehr durch das hinter dem hinc, wie es scheint, noch nachträglich eingeschaltete cuncti nur vorläufig angedeutet hat, was er in jenem Falle leicht etwas weiter ausgeführt haben möchte.

Was nun zunächst die Uebersetzung des *penitus* durch herzlich anbetrifft, so finde ich sie, offen gestanden, für unsre Stelle wenigstens herzlich schlecht. Diese Bedeutung hat *penitus* allenfalls, und kaum dann, wenn es mit Verbis des Affects wie *deligere*, *odisse* verbunden ist. Dagegen sehe ich nicht ein, wie man, zugegeben, daß es durchaus, völlig, ganz und gar bedeutet — und das giebt hoffentlich ein Jeder zu! — um die wenn auch nur mittelbare Bedeutung ausschließlich, die Andere erst durch ein zugebrachtes *uni* herzustellen zu müssen glauben, herunkommen will. Wer sich einem Studium durchaus und völlig hingeeben hat, der scheint es mir auch ziemlich ausschließlich zu betreiben.

Doch dieß sind auch nur Kleinigkeiten gegen den letzten Gegengrund, welcher nichts Geringeres, als die grammatische Unmöglichkeit der Lesart *huic cuncti* erweisen will. „Es hätte ja — drittens — nicht *ne nos quidem huic cuncti studio*, sondern *ne nos cuncti quidem huic studio* heißen müssen!“ —

Müssen? Ich glaube nicht. Ich bin im Gegentheil fest überzeugt, es hätte nicht einmal *ne nos cuncti quidem huic studio* heißen können. Denn abgesehen von den Präpositionen und Conjunctionen, werden nur in dem Falle mehrere zusammengehörige Wörter zwischen *ne quidem* gestellt, wenn sie als Eins, als ein einziger Begriff gefaßt werden: z. B. *ne quantum possumus quidem*, nicht einmal das Mögliche, Cic. Cato M. XI, 34; *ne de maioribus natu quidem*, *ne re publica quidem* postulante u. Aehnl. Dagegen wird in allen Fällen, wo diese vollendere Einheit der Beziehung nicht Statt findet, das *quidem* zwischen die zusammengehörigen Wörter eingeschoben: so nicht *ne se ipsi quidem*, sondern *ne se quidem ipsi*, Caes. B. G. VI, 24, 3; so nicht *ne cum Q. Cicerone quidem*, sondern *ne cum Q. quidem Cicerone* Nep. Att. VI, 4, wo man sich überzeugen kann, daß nicht etwa auf dem Pränomen *Quintus* besondrer Nachdruck liegt; so nicht *ne Crustumini atque Antemnates quidem*, sondern *ne Crustumini quidem atque Antemnates*; nicht *ne opera pistoria quidem*, sondern *ne opera quidem pistoria*, nicht einmal Backwerk; nicht *ne in locis superioribus quidem*, sondern *reliquos in fugam coniciunt ac ne in locis quidem superioribus consistere patiuntur* und dgl. m. Ergo: Nicht *ne nos quidem huic cuncti studio* oder, wie wir lesen, ohne daß sich im Betreff der Stellung des *quidem* etwas ändert: *nec nos quidem huic cuncti studio*, sondern das postulierte *ne nos cuncti quidem huic studio* liegt unter dem Interdicte „grammatischer Unmöglichkeit“.

Der Beweisstellen für dieses so überaus wichtige und doch, so viel mir bekannt, bis jetzt noch nicht beachtete Gesetz der Einschlebung des *quidem*,*) wozu auch *D. quidem Brutus* XI, 27. zu vergleichen ist, finden sich unzählige bei allen den besten Autoren, so daß man nur zugreifen braucht, um sie zu haben, und ich daher einer weitem Angabe wohl überhoben sein kann.

So wäre denn das Ungewitter, welches der echten Lesart Vernichtung drohte, glücklich vorüber und hätte, statt jene zu erschüttern, nur eine heilsame Reinigung der Luft bewirkt. Es ist nun noch übrig, Putean's Vermuthung *huicce uni* oder Lambin's *huic uni* in ihrer ganzen Verkehrtheit zu zeigen.

*) Wie *quidem*, so werden auch andere Wörter, die nur nachstehen können, zwischen Zusammengehöriges, nicht nach dem Zusammengehörigen, eingeschoben, und wie *quidem*, so steht in diesem Fall auch *quoque* — gegen Z. S. 355. u. A. — oft genug vor dem betonten Worte: z. B. *Attigit quoque poeticon*: Nep. Att. XVIII, 5. *confectores quoque ferarum*, Sueton. Nero, 12. — Keine sprachliche Erscheinung abgerissen und vereinzelt! —

3. Gegen die Lesart der Vermuthung.

Es giebt aber nicht leicht eine Abgeschmacktheit, die durch so viele Gründe dargelegt werden kann, als die Abgeschmacktheit*) der so beifällig aufgenommenen und so zuversichtlich angepriesenen Conjectur uni.

Die Conjectur argumentirt: „Damit sich Niemand wundere, daß ich, ein Redner, mich so äußere, als ob ich mich mit Poesie beschäftigt habe; so gebe ich zu bedenken, daß sogar ich, wenn auch Redner, nie ausschließlich dem Studium der Beredsamkeit mich hingegeben habe.“ Die Lesart der Handschriften argumentirt: „Damit sich Niemand wundere, daß ich, ein Redner, mich so äußere, als ob ich mich mit Poesie beschäftigt habe; so gebe ich zu bedenken, daß ja auch wir alle mit einander, wenn auch Redner, doch nie ausschließlich dem Studium der Beredsamkeit uns hingegeben haben.“ Welches von beiden ist das Vernünftigste?

Sicher erwartet man von demjenigen, der so anhebt: „Und damit sich nicht vielleicht Jemand wundert, daß gerade ich mich so äußere“; von dem erwartet man eine Rechtfertigung, weshalb er sich so äußern dürfe. Diese Rechtfertigung aber liegt darin, daß nicht von ihm allein, daß ja auch von ihnen, vor denen er sich zu rechtfertigen hat, insgesammt das Geäußerte gelte.

Und wie sehr mußte eine solche Wendung des Redners geeignet sein, die Richter, unter denen sich ohne Zweifel so Manche befanden, die der Rhetorik und der schönen Künste überhaupt sich beileihigten; so Manche, die sich wenigstens das Ansehen gaben (vgl. III, 6.: si qui forte simulabant), zu seinen Gunsten zu stimmen! Wenn irgendwo, so hat sich hier der Redner als „*summus ille tractandorum animorum artifex*“ bewährt, wie ihn Quintilian mit größtem Rechte nennt.

Und wie ist endlich das bescheidene *nec nos quidem cuncti* einem *exclusiven nos* gegenüber erquicklich!

Sollte noch irgend Jemand irgend welche Gründe haben, die ihn bestimmen könnten, sich bei der Vermuthung uni zu beruhigen, *huic cuncti* aber für eine — unbegreiflicher Weise, meint man! — wohl noch dazu in alle Handschriften eingedrungene Depravation zu halten; so wird man sie uns hoffentlich nicht vorenthalten. Ich für mein Theil trage nicht das geringste Bedenken, frei zu erklären, daß ich, so viel ich auf die Autorität der Handschriften gebe und so streng ich den Grundsatz festhalte, daß wir sie zu verstehen, nicht zu corrigiren suchen sollten, dennoch *cuncti* hier selbst dann in Schutz nehmen würde, wenn umgekehrt uni die handschriftliche Lesart und die vermuthliche — ich denke doch — *cuncti* wäre. —

Wenden wir uns jetzt zu weniger Bedeutendem zurück.

alia quaedam in hoc facultas sit ingeni, eine ganz andere Geistesfähigkeit. Sehr häufig erhält das unbestimmte *Pron. quidam* — eben so, wie das zwar etwas schärfere, sonst aber in dieser Hinsicht ziemlich gleichbedeutende *nescio quis*, vgl. VII, 15. *illud nescio quid praeclarum ac singulare* — indem es einen hervorzuhebenden Begriff als etwas bezeichnet, wofür man eigentlich gar keinen rechten Namen wisse, eine *vis augendi*, die wir im Deutschen nach Umständen durch ganz, wahrhaft, in der That, oder irg. einen in ähnlicher Weise steigenden Ausdruck wiederzugeben haben. So ist *admirabilis quaedam virtus* durchaus nichts Anderes, als was wir

*) Daß ich hier und anderwärts die eignen Worte zurückgeben muß, ist mir darum weniger angenehm, weil die Dosis etwas stark ist; doch — *Suum cuique!*

eine ganz bewundernswürdige Trefflichkeit nennen; novum quoddam genus dicendi II, 3. eine ganz neue Art des Vortrags; divinus quidam spiritus VIII, 18. ein wahrhaft göttlicher Geist; dulcedo quaedam gloriae X, 24. ein wahrhaft süßes Gefühl des Ruhmes; pingue quiddam X, 26. in der That etwas Fettschwülstiges; meus quidam amor gloriae XI, 28. mein wahrhaft liebendes Verlangen nach Ruhm.

Von dieser Bedeutung des Pronomens quidam hatten diejenigen, welche es in solchen Fällen entweder durch valde oder durch nescio quo modo erklärt wissen wollten, höchstens eine Ahnung. Die Grundlosigkeit und Haltlosigkeit jener Ansichten, welche in Verbindungen wie dulcedo quaedam gloriae von selbst in die Augen fällt, hat bereits R. Klotz aufgedeckt zu Cic. Lael. VIII, 29, p. 142.

neque haec dicendi ratio aut disciplina, „und nicht dieses Wissen und diese Schule des Redners.“ Der Genit. dicendi steht zu dem haec als erklärender Zusatz ganz in demselben Verhältnisse, wie XI, 28. laudis et gloriae zu dem vorausgehenden hanc. Gleichermäßen ist in der Verbindung urbem amicissimam Cyzicenorum IX, 24. der Genit. Cyzicenorum, und in malus poeta de populo X, 25. das de populo als erklärender Zusatz zu fassen, wodurch dann natürlich ein ganz anderer Sinn zum Vorschein kommt, als den die sonst geläufige Wortstellung amicissimam Cyzicenorum urbem und malus de populo poeta geben würde. Vgl. Seyffert, P. C., p. 168. §. 148.

nec nos quidem. Wie sehr diese von Allen verschmähte Lesart vieler Codices gerade hier an ihrer Stelle sei, lehrt nicht nur eine unbefangene Vergleichung des nec nos quidem, auch wir ja nicht, mit dem vulgären ne nos quidem, nicht einmal wir; sondern vorzüglich auch der sehr artige Umstand, daß selbst R. Klotz, obwohl das nec desavouirend, gleichwohl den in demselben gegebenen Begriff der Gleichstellung so unentbehrlich fand, daß er Borr. p. XC. die Erklärung giebt: „so haben auch wir uns insgesamt diesem Studium zu keiner Zeit ausschließlich ergeben.“ Ich freue mich daher, im Voraus der Zustimmung dieses Gelehrten gewiß zu sein, wenn ich eine solche Gestaltung und Auffassung des Sinnes begründe, welche das richtige Gefühl desselben selbst im Widerspruch mit seiner wohl nur aus einem unrichtigen Vorurtheile gegen das nec-quidem gebornen Lesart verlangte.

Es muß aber der Verdacht, daß nicht nec, sondern ne nos quidem die Depravation sei, und die Aufforderung, jenes in Schutz zu nehmen, um so dringender erscheinen, da das nec-quidem überall von Alters her die unerbittlichsten Gegner gehabt hat, und in der That, wie Reisig (Vorles. §. 325.) sehr nativ erklärt, nichts leichter ist, als ein solches irgendwie verdächtiges e zu streichen.

In neuerer Zeit hat man bekanntlich angefangen, das nec-quidem wenigstens in gewissen Verbindungen anzuerkennen: s. Reisig, §. 325. und dazu die Anm. 497. von Haase. Wenn man aber noch immer leugnet, daß es für ac oder et ne quidem in dem Sinne und oder auch nicht einmal stehen könne, so geht man offenbar von der Voraussetzung aus, daß quidem, wenn ein ne vorangeht, seine gewöhnliche und eigentliche Bedeutung verändere. Dieß ist aber grundfalsch. Quidem heißt quidem! Mag vorangegangen sein, was da wolle, so steht es zunächst beschränkend und dann, eben durch die Beschränkung, hervorhebend und, nach Umständen, bekräftigend. So gut, wie du nec Jugurtha quidem Sall. Jug. 51, 5. „Germanice sic fere reddas“: auch Jugurtha für sein Theil nicht, heißt auch ne Jugurtha quidem eigentlich nichts Anderes, als nicht Jugurtha für sein Theil, und somit erst selbst Jugurtha nicht oder nicht einmal Jugurtha.

Daß die einfache Negation in dieser Verbindung mit *quidem* eben so, wie in einigen andern Fällen, in der Form des *ne* erscheint, ist eine Sache für sich, und es ist so wenig richtig, was Reifig aufstellt, daß *et ne-quidem* nicht in *neq-quidem*, sondern nur in *neve-quidem* zusammengezogen werden könnte, daß wir vielmehr, wie dem *neve* neben *neque*, so neben *neque-quidem* auch dem *neve-quidem* seine volle Berechtigung und besondere Bedeutung zugestehen müssen.

Daß zu dem verbindenden *neq* ein hervorhebendes *quidem* in der Weise hinzutreten könne, daß sich daraus für Beides die Bedeutung *und* oder auch nicht einmal eben so notwendig als leicht ergibt, hätte man nie bezweifeln sollen, auch wenn es nicht so viele Stellen auf so unzweifelhafte Weise lehrten. So lesen wir Cato M. IX, 27. *Nec nunc quidem viris desidero adolescentis*, Auch vermisse ich nicht einmal jetzt die Kräfte des Jünglings; so Lael. XIII, 44. *nec* (wofür hier genauer *neve* stehen würde!) *expectemus quidem, dum rogemur*, und nicht einmal abwarten, bis wir gebeten werden; so in Cat. III, X, 24. *nec dici quidem opus est*, und ich brauche gar nicht zu sagen; so endlich *neq-quidem* in zahllosen mit namenloser Willkürlichkeit bald von den Herausgebern, bald von den Auslegern, meist aber von beiden gemißhandelten Stellen, zu denen aus unsrer Rede das *neq utitur quidem illis* V, 10. gehört.

Auch dieses *neq utitur quidem illis* liest man nicht nur in den meisten, sondern zugleich in den besten Handschriften, und dennoch — sollte man es wohl glauben, daß so stark das Vorurtheil wäre? — dennoch mußte es sich gefallen lassen, in das freilich einem Jeden geläufige *ne-quidem* deprivirt zu werden, und selbst Haase, der selbstständige Grammatiker, der sonst so gern auf eigenen und meistens festen Füßen steht, konnte das billigen! — wenn auch einigermaßen zögernd und, wie es scheint, bedenklich: s. zu Reifig's Vorles., N. 497. Und die Beziehung dieser Partikeln ist so sonnenklar! Es ist die Rede vom Archias, welcher — wie er sich nicht eingeschlichen hat in gewisse Urkunden, so — auch nicht Gebrauch macht (*neq utitur*) von jenen u. s. w. Weil man aber doch wenigstens das *uti* hätte erwarten können, so ist zu jenem rein verbindenden *neq* noch das hervorhebende *quidem* gesetzt: „welcher auch nicht einmal Gebrauch macht.“ Und das scheint mir auch sehr vernünftig zu sein. Unvernünftig aber und an einem beinahe lächerlichen inneren Widerspruche laborirend erscheint mir das gerade gegen dieses *neq quidem* aufgestellte Argument: „*neq quidem* sei rein verbindend, indem *quidem* nur hinzugefügt sei, um den dabei stehenden Begriff herauszuheben.“ Da mache ein Andern einen Vers draus! würde Herr Adolph Stahr sagen.

Es wird den Gegnern schwer werden, wider den Stachel zu lecken; denn das lateinische Bürgerrecht dieses *neq-quidem**) ist sicherer beglaubigt, als das des Archias selbst, wofür schon der Umstand spricht, daß es sich, allen Verbannungsedicten, die man zu allen Zeiten dagegen losgelassen hat, zum Troz immer und immer wieder mit seinen durch die MSS. fest genug begründeten Ansprüchen geltend macht. Man kann es — vernünftiger Weise — nicht los werden, das ist klar; darum schliesse man endlich einmal Frieden und nehme das lange genug verkannte und verbannte freundlich auf. —

Nun noch eine Bemerkung, die nicht der Sprache, sondern der Sache gilt. Unser Kritiker nämlich erhebt in Rücksicht auf den Inhalt dieses Satzes in der dictatorischen Weise, die ihm so wohlgefällt, folgende Worte: „So konnte nur ein Rhetorenschüler zu seinem Auditorium sprechen, nicht Cicero auf dem Forum zu den Richtern im Angesicht des römischen Volks, dem die Studien griechischer Kunst und Wissenschaft von den ausgezeichnetsten Red-

*) Vgl. auch *non obsidibus quidem datis*, Caes. B. G. I, 37, 1. u. Aehnl.

gern lieber sorgfältig verbeht zu werden pflegten, und dann das *nos cuncti!* Bedürfte es noch eines Zeugnisses, daß so etwas auf dem Forum Cicero's nicht gesagt werden konnte, so steht uns dafür das des Declamators selbst zu Gebote, dem wir wenigstens das Verdienst lassen müssen, daß er fühlte, wie wunderbar sich dieser Eingang in Cicero's Munde ausnehmen dürfte." Das heißt denn doch einmal die Sache auf den Kopf stellen! Der Redner thut alles Mögliche, *ne quis forte miretur* und *ne cui mirum esse videatur*; er giebt das Ungewöhnliche und Befremdliche seines Vortrags zu und rechtfertigt es durch die Verhältnisse: und gleichwohl schreit man über das Ungewöhnliche und Befremdliche, wie blind und taub, und will nicht nur daraus, sondern sogar aus den Entschuldigungen die Unechtheit der Rede beweisen! Und wenn nun jene Entschuldigungen nicht da wären, was würde man dann erst sagen! Wahrlich, aus dieser Art zu argumentiren möchte ich schließen, daß der Aufsatz: Cicero und die Kritik, gar nicht von dem sonst rühmlich bekannnten Gelehrten, dessen Namen er trägt, herrühren könne. — Und dann der verdächtigende Ausruf von wegen des *nos cuncti!* der beweist erst recht nichts, als daß wir uns dabei ich weiß nicht welchen Unsinn denken sollen. Aber das wollen wir wohl bleiben lassen, zumal da wir nicht recht begreifen, weshalb der Kritiker nicht die Güte gehabt hat, uns denselben eben so gut, als den andern „augenfülligen baaren nonsens“, zum Besten zu geben.

Et enim omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, Und gewiß, alle die Wissenschaften, welche zu der den Menschen als solchen auszeichnenden edlen Bildung gehören, haben, so zu sagen, ein gemeinsames Band.

Wie *at enim* und *sed enim*, so ist auch *et enim* ein elliptischer Ausdruck, in dem das *enim* einen zwar nicht ausgesprochenen, ja wohl kaum ausgedachten, aber durch den Zusammenhang gegebenen Gedanken begründet. Es bedeutet eigentlich *und* — *ja* oder *ja auch*, griech. *καί γάρ*, und kann von *at enim* und *sed enim* natürlich nur nach Maßgabe der Verschiedenheit der Partikeln *at*, *sed* verschieden sein. Wie wir nun III, 5. das sicher allein richtige, nur von den Meisten nicht richtig verstandene *Sed enim hoc etiam so* vervollständigen würden: *Sed aliud quoque idque maius habeo, quod praedicem; hoc enim etc.*; so kann hier das *enim* nur etwa durch den Gedanken hervorgerufen sein: „Und das ist auch ganz in der Ordnung, daß wir uns niemals diesem einen Studium ausschließlich hingeben haben“, so daß es vollständig heißen würde: *Et hoc ipsum alienum videri minime debet; omnes enim artes etc.*

Bei dieser Vollgültigkeit beider in *et enim* gegebenen Begriffe wird man es um so weniger in Eins zusammenziehen dürfen, da man sowohl *at enim* und *sed enim* auf der einen, als auch *et tamen*, *et vero* u. dgl. auf der andern Seite allgemein, und richtig, auseinanderhält. *)

Die Uebersetzung dieses *Et enim* durch *Und gewiß*, wie überhaupt die Uebersetzung der in den alten Sprachen in Beziehung auf nicht ausdrücklich Dargelegtes gebrauchten begründenden Partikeln durch bejahende und bestätigende, ist zwar dem Original nicht völlig und bis zur Congruenz entsprechend, am letzten Ende jedoch gleichbedeutend und darum nicht zu verwerfen, zumal in Ermangelung eines Besseren. Daß übrigens auch dem Römer in

*) Ueberhaupt scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß wir sehr viele derartige Zusammenziehungen haben, die der Römer durchaus nicht anerkennen würde. So schreibt man z. B., um wenigstens einen Fall zu nennen, *lucri facere* als ein Wort, und weit entfernt, daß die andere Stellung *facere lucri* das Richtige gelehrt hätte, hat sie vielmehr zu Nep. Thrasyb. I, 3. die unglückliche Bemerkung veranlaßt: „*Facere lucri* ist hier, was gewöhnlich mit einem zusammengesetzten Worte *lucrifacere* heißt!“ — Der zahllosen Inconsequenzen, welche die Schreibung *lucrifacere* außerdem noch nothwendig nach sich zieht, gar nicht zu gedenken.

solchen Verbindungen der eigentliche und ursprüngliche Causalitätsbegriff mehr in den allgemeineren der Assertion übergegangen war, zeigt auf überraschende Weise die häufige Verstärkung jener Partikeln durch das Hinzutreten anderer particulae affirmativae, namentlich und insbesondere die ebenfalls mehr bekannte als erkannte Verbindung enim vero (nicht enimvero!), ganz eig. ja für wahr.

Auf diese Weise vermittelt et enim den Uebergang. Der eigentliche Nery aber des mittels dieser Partikeln sich anknüpfenden Gedankens liegt in dem habent (haben, haben wirklich, so zu sagen, ein gemeinsames Band), welchem der Hauptton, wie durch die Emphase des leicht erkennbaren Gegensatzes gegen irgend ein gegnerisches Non habent!, so auch besonders durch seine Stellung gesichert ist. Und wie omnes im Vergleich mit artes überwiegenden Ton hat, so wohl auch das Adjectivum commune, nicht vinculum, wie Stürenburg will. Auch ist es mir wahrscheinlich, daß Cicero das Adj. commune, falls es nicht zu betonen wäre, gar nicht gesetzt, sondern — freilich weniger gut, weil weniger ausdrucksvoll — nur etwa habent quasi quoddam vinculum gesagt haben würde; und es ist kaum zu bezweifeln, daß er gerade darum die Stellung quoddam commune vinculum, nicht commune quoddam vinculum, gewählt habe, weil auf die Artis habent die Thesis quoddam folgen mußte.

et quasi cognatione quadam inter se continentur. Man hüte sich, zu betonen et quasi cognatione quadam inter se continentur; denn daß alle jene Wissenschaften, so zu sagen, ein gemeinsames Band haben, also unter sich zusammengehalten werden, ist ja nur eben gesagt. Vielmehr kann das Verhältniß dieses Gedankens zum vorhergehenden nur dieses sein, daß, nachdem die Verbindung durch quoddam commune vinculum im Allgemeinen ausgesagt ist, nun dieselbe wesentlicher und näher, nämlich als eine gleichsam verwandtschaftliche, bezeichnet wird.

(Für diejenigen, welche für den behandelten Gegenstand ein näheres Interesse haben, bemerke ich, daß außer den gegen die Echtheit der Rede gerichteten Schriften hauptsächlich und überall die Ausgaben von Benecke, Klotz (1835. und 38.), Madvig, Orelli (Oratt. sel. XV.) und Stürenburg (1. u. 2.) berücksichtigt worden sind, deren integra varietas im Commentar unter dem Text angezeigt werden wird.)

(S. 13. 3. 7. v. u. ist für conditione zu lesen condicione.)